

RheinlandPfalz



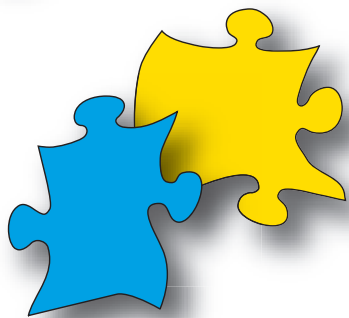
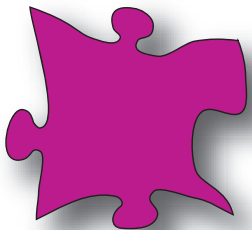
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Verschiedene Kulturen –
Leben gemeinsam gestalten!



Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz

sozial
AKTIV
für Rheinland-Pfalz



Inhalt

Vorwort	3
1 Ziele der Integrationspolitik	4
2 Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz	7
3 Handlungsfelder der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik	8
3.1 Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung. Miteinander leben - verstehen und verstanden werden	8
3.2 Partizipation - Mitberaten, Mitentscheiden, Mitgestalten	11
3.3 Bildung - Grundlagen für Zukunftschancen	14
3.4 Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit und berufliche Weiterbildung - Kernbereiche der Integration	17
3.5 Familie - Heimat und Ort der Verständigung	22
3.6 Gesundheit - Wert an sich	25
3.7 Religion - Toleranz und Dialog	27
3.8 Kultur und kulturelle Identität - Chance für das Miteinander	28
4 Ausblick und Perspektiven	29
Impressum	32



Rheinland-Pfalz ist ein weltoffenes Land, das Zuwanderung braucht. Wir wollen, dass alle Menschen, die hier leben, sich diesem Land verbunden fühlen - mit welchem kulturellen Hintergrund auch immer. Wir wollen kulturelle Vielfalt, und wir nehmen sie ernst. Vielfalt bedeutet Chance und Bereicherung, sie ist ein Zugewinn an Potenzialen, stellt uns alle aber auch vor Herausforderungen.

Wir stehen dafür ein, dass alle Menschen in Rheinland-Pfalz sich beteiligen können an der Gestaltung der Zukunft unseres Landes. Dabei orientieren wir uns an Grundsätzen und Zielen, die wir gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern der Integrationsarbeit erarbeitet haben. Integration ist schon lange Alltag und eine Selbstverständlichkeit geworden, bedarf aber immer neuer Gestaltung in Reaktion auf die veränderten Verhältnisse.

Wir wollen der kulturellen Vielfalt mehr Raum geben und zugleich darauf hinwirken, Gemeinsamkeiten - als Basis für unser friedliches Zusammenleben - zu verstärken. Zur Basis des friedlichen Zusammenlebens gehören vor allem die Werte der demokratischen Verfassung, die Grundfreiheiten, das staatliche Gewaltmonopol, das Gebot der Toleranz gegenüber anderen Meinungen und religiösen Bekenntnissen sowie der Grundsatz der Gleichbehandlung der Menschen, unabhängig von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung und Alter.

Malu Dreyer

Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen
des Landes Rheinland-Pfalz

Integration umfasst heute alle Bereiche des täglichen Lebens: Bildung, Arbeit, soziale Sicherheit, Familie, Gesundheit, Kultur, Recht und Ökologie. Und dementsprechend muss Integrationspolitik alle Gesellschaftsbereiche, alle Ressorts und alle Gesetze durchdringen. Sie braucht ein Konzept, sie braucht ein bestimmtes Ziel.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist das vorrangige Ziel unserer Integrationspolitik. Das vorliegende Konzept fasst alle Maßnahmen der Landesregierung zur gleichberechtigten Teilhabe der Migrantinnen und Migranten in unserem Land zusammen, es intensiviert sie und entwickelt sie weiter. Das Konzept ist Leitlinie der Integrationspolitik der Landesregierung in der Legislaturperiode bis 2011.

Es ist uns wichtig, die Erfahrungen aller Beteiligten in die Erarbeitung des Konzepts mit einzubeziehen. Und es ist uns genauso wichtig, das Konzept auch gemeinsam mit allen Beteiligten umzusetzen. Deshalb streben wir an, mit den Kommunen und den beteiligten Partnerinnen und Partnern der Integrationsarbeit tragfähige Ansätze bis hin zu Zielvereinbarungen zu erarbeiten und deren Umsetzung auch durch eine entsprechende Förderpolitik zu unterstützen.

Maria Weber

Beauftragte der Landesregierung
für Migration und Integration

1 Ziele der Integrationspolitik

Zuwanderung und Integration waren und sind dauerhafte Prozesse. Schon immer kamen Menschen aus verschiedenen Gründen und mit den unterschiedlichen Hoffnungen und Erwartungen in dieses Land, und dies wird auch in Zukunft so sein. Integration gehört damit weiterhin zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunft. Integration ist gesellschaftlich und politisch zu gestalten.

Integration ist Gewinn. Migration und Integration stellen die aufnehmende Gesellschaft einerseits vor Herausforderungen, andererseits müssen ihre Vorteile und Chancen verstärkt wahrgenommen werden. Das gilt vor allem auch für die Betriebe und Unternehmen unseres Landes, für die die Potenziale der Menschen mit Migrationsgeschichte gerade aufgrund unserer Exportquote von rund 47 Prozent immer wichtiger werden. In einer zunehmend international agierenden Wirtschaft mit Geschäftskontakten oder Unternehmensanteilen im Ausland können und müssen wir die Sprachkenntnisse und interkulturellen Potenziale von Migrantinnen und Migranten - von Führungs- und von Fachkräften - in Zukunft deutlich stärker nutzen.

Migrantinnen und Migranten haben seit jeher dazu beigetragen, die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft zu erhalten und zu steigern. Angesichts der demografischen Entwicklung kommt es jetzt allerdings verstärkt darauf an, ihre Potenziale zu erschließen. Integration zielt darauf, dass Zugewanderte und Einheimische voneinander profitieren. Sie ist heute in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik mit Chancen verbunden, die weder die Zugewanderten noch die so genannte Aufnahmegesellschaft sich leisten können auszuschlagen.

Gleichberechtigte Teilhabe und eine Intensivierung des Dialogs sind die übergeordneten Ziele, an denen sich das Konzept orientiert. Um diese Ziele zu erreichen, werden wir Menschen mit Migrationshintergrund von der Elementarerziehung über die Erlangung von qualifizierten Schulabschlüssen bis hin zur Hochschulqualifikation fördern. Wir werden für die nachholende Qualifikation derjenigen sorgen, die bereits länger im Land leben, und den Umbau der Infrastrukturen hin zur interkulturellen Öffnung vorantreiben. **In allen Bereichen des täglichen Lebens wie Bildung, Arbeit, soziale Sicherheit, Familie, Gesundheit, Kultur, Rechtspflege und Verwaltung** wollen wir die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten erreichen.

Zu den unabdingbaren Voraussetzungen gelingender Integration gehört ein **Klima der Toleranz, Akzeptanz, Achtung und gegenseitigen Wertschätzung.** Dabei hat die Politik die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für ein solches Klima in unserer Gesellschaft zu schaffen, d.h. ein Miteinander zu fördern, das Missverständnisse aufklärt, Konflikte vermeidet, Ausschreitungen verhindert und den sozialen Frieden sichert. Die Landesregierung wird deshalb weiterhin aktiv gegen jede Form von Extremismus, Rassismus und Antisemitismus auftreten, zum Beispiel durch Verfassungsschutz und Polizei, durch Informationsveranstaltungen für junge Menschen oder das Aussteigerprogramm „(R)Auswege“. Extremismus, Rassismus und Antisemitismus haben auch in Zukunft keinen Platz bei uns, genauso wenig wie jede Form von Diskriminierung in unserem alltäglichen Miteinander.

Das alles reicht aber nicht aus, denn unser **Miteinander wird heute, nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001, durch die veränderte Sicherheitslage, durch den internationalen Terrorismus bedroht.** Aufgeschreckt durch verheerende Anschläge sowie extreme islamistische Gruppen auch in unserem Land sind viele Menschen verunsichert, fühlen sich gefährdet und begegnen Migrantinnen und Migranten mit Angst und Argwohn.

In Deutschland leben zurzeit etwa drei Millionen Muslime, in Rheinland-Pfalz etwa 100.000. An den rheinland-pfälzischen allgemein bildenden Schulen gibt es rund 28.000 muslimische Schülerinnen und Schüler. Der Islam ist heute die drittstärkste Religionsgemeinschaft. **Gemeinsam mit allen friedliebenden Muslimen verurteilen wir Terror und Gewalt aufs Schärfste. Gemeinsam mit ihnen ist es uns wichtig, unseren Dialog in dieser Situation zu verstärken.** Wir brauchen neue Formen der Kommunikation, des Ringens um ein gutes Miteinander, in den Kommunen, den Ländern und auf Bundesebene.

Migration und Integration betreffen alle Menschen in Rheinland-Pfalz, unabhängig von der sozialen Herkunft, der kulturellen Zugehörigkeit, dem Vorhandensein von eigenen Migrationserfahrungen, dem Wohnort und der Region, der Religionszugehörigkeit und der Alltagssprache. In der globalisierten Welt ist die gegenseitige Abhängigkeit unausweichlich. Daher bezieht sich dieses Konzept nicht allein auf Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auf alle Menschen in Rheinland-Pfalz. Von allen Beteiligten sind dabei Anstrengungen im Integrationsprozess einzufordern, sie

müssen durch praktikable Angebote und klare Signale flankiert werden.

Den Kommunen fällt bei der Integration eine ganz besondere Rolle zu, denn Integration geschieht vor Ort, auf kommunaler Ebene. Dort muss das Zusammenleben, die Integration gelingen. Die Landesregierung wird die Kommunen deshalb bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe in Zukunft verstärkt unterstützen.

Das Integrationskonzept zielt vor allem auf die Gestaltung des Prozesses der dauerhaften Migration und Integration. Zu den Zielgruppen dieses Konzeptes gehören in der Hauptsache Personen mit Migrationshintergrund, die mit dauerhafter Perspektive in Rheinland-Pfalz leben. Migration ist jedoch ein fließender Prozess: Zwischen einem ursprünglich als temporär geplanten Aufenthalt und einer dauerhaften Perspektive gibt es viele Übergänge. So kann ein kurzer Aufenthalt in einen längeren einmünden und dieser wiederum in einen Daueraufenthalt. Das Bestehen einer solchen Option schließt deshalb Menschen mit temporärem Aufenthalt unter bestimmten Bedingungen in dieses Konzept mit ein. Für einige Gruppen von Migrantinnen und Migranten ohne gegenwärtig dauerhafte Aufenthaltsperspektive gibt es besondere rechtliche Rahmenbedingungen, die eine Betreuung und Beratung durch die Fachdienste für Migration und Integration notwendig machen und rechtfertigen. Davon ausgenommen sind allerdings die Fälle, bei denen der Übergang von einem temporären Aufenthalt in einen dauerhaften Aufenthalt gesetzlich ausgeschlossen ist. In diesen Fällen führt nur der spätere Aufenthaltswertwechsel - wie z. B. die Eheschließung - zu einer dauerhaften Aufenthaltsperspektive.

Integration ist nicht als ein Zustand, sondern als ein Vorgang zu verstehen. Sie prägt heute längst den Alltag der Menschen und ist gekennzeichnet durch:

- **Wechselseitigkeit:** Einheimische und Menschen mit Migrationshintergrund befinden sich gemeinsam in einem Integrationsprozess, das heißt: es geht nicht um einseitige Anpassung (Assimilation), sondern darum, dass alle Beteiligten für die Gestaltung des Integrationsprozesses Verantwortung tragen und sich den erforderlichen Anstrengungen unterziehen müssen,
- **Anpassungserfordernisse** für alle Beteiligten und die institutionellen Ebenen,

- **Gestaltbarkeit** auf individueller, gruppenspezifischer und politischer Ebene,
- **Dauerhaftigkeit und Unumkehrbarkeit** über Generationen hinweg.

Die Integrationspolitik der Landesregierung zielt vor diesem Hintergrund:

- auf die **gleichberechtigte Teilhabe** an den Ressourcen und Angeboten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen,
- auf eine **Intensivierung des gesellschaftlichen Dialogs** zwischen allen Beteiligten,
- auf die **Partizipation**, das heißt die Mitwirkung der Betroffenen und ihrer Interessenvertretungen, um deren besondere Erfahrungen und Kenntnisse bei integrationspolitischen Entscheidungen, bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, Projekten und Programmen mit einbeziehen zu können,
- auf die Unterstützung und Förderung von **Selbstorganisation und Selbsthilfe**, von **Verantwortungsbereitschaft und zivilgesellschaftlichem Engagement** in Politik und Gesellschaft,
- auf die **Anerkennung von Verpflichtungen durch alle Beteiligten**.

Integrationspolitik hat auf diese Weise nicht nur die Aufgabe, sondern vor allem auch die Möglichkeit, den sozialen Frieden zwischen Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund zu sichern.

Integrationspolitik braucht hinreichende statistische Informationen. Rheinland-Pfalz erstellt deshalb alle zwei Jahre einen Zuwanderungs- und Integrationsbericht. Er enthält die verfügbaren Daten zu Migration und Integration in Rheinland-Pfalz, erläutert den rechtlichen Rahmen und dokumentiert die Programme und Initiativen der Landesregierung. Es zeigt sich indessen, dass die statistische Datenlage in vielen Bereichen noch unzureichend ist. Sie zu verbessern ist deshalb ein wichtiges Ziel.

Die Landesregierung verfolgt seit vielen Jahren und mit Nachdruck die Ziele ihrer Integrationspolitik. Beleg für die **Kontinuität in diesem Politikfeld** ist unter anderem der im November 2007 stattfindende 20. Jahrestag der Einrichtung des Amtes der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration (vormals Landesbeauftragte für Ausländerfragen) und ihres Arbeitsstabs. Mit dieser institutionalisierten Struktur wurde die Grundlage für die Entwicklung der **wesentlichen Instrumente gelegt, mit deren Hilfe Integrationspolitik gestaltet wird**.

Diese sind:

- die im Zweijahresrhythmus erfolgende Berichterstattung, die in Form des Zuwanderungs- und Integrationsberichts der Landesregierung die **Transparenz** sichert,
- die **Beratung der Landesregierung** durch den Landesbeirat für Migration und Integration, der seine Arbeit im Januar 2007 aufgenommen hat und der die im Jahr 2002 begonnene Arbeit der Rheinland-Pfälzischen Initiative für Integration fortsetzt. Der Landesbeirat gewährleistet Beteiligung, Austausch und Mitwirkung,
- die **intensive Informations- und Aufklärungsarbeit**, die durch die weitere Entwicklung und Veröffentlichung von Broschüren fortgesetzt wird,
- die bewährten **Strukturen des Dialogs** durch die Veranstaltung von Foren und Fachtagungen, Konferenzen und Besuchen vor Ort, die Schwerpunkt bleiben. Neue Formen treten hinzu, wie ein regelmäßiges Gipfelgespräch mit den Kommunen,
- die Initiierung von Studien und Expertisen, die auch weiterhin die **Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse** sichern wird,
- die **Instrumente der finanziellen Förderung**, die die ihr zugrunde liegenden Entscheidungskriterien einer Prüfung unterziehen und sie gegebenenfalls an neue Anforderungen anpassen wird,
- die **Beratungsarbeit**, die sich als Angebot nicht nur an Betroffene richtet, sondern vor allem die **Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** in den Institutionen und den Nichtregierungsorganisationen in den Blick nimmt. Sie bleibt eine der wichtigsten Informationsquellen für politischen Handlungsbedarf, für Problemanzeigen, aber auch für gelungene Arbeitsansätze,
- die **Kooperationen** - z. B. bei Projekten, durch die konstruktive Zusammenarbeit in **Gremien** und durch **Netzwerke**. Sie helfen auch künftig den Dialog im Sinne des Verständnisses von Integration als Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe fortzusetzen und zu unterstützen.

Mit dem für 2008 ausgelobten „**Preis für vorbildliches interkulturelles Miteinander**“ wird das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen vorbildliche Projekte und innovative Ideen aus dem Handlungsfeld Migration und Integration auszeichnen. Denn bei aller Notwendigkeit, Schwierigkeiten im Integrationsprozess zu erkennen und bedarfsgemäß zu reagieren, soll den Erfolgen - sei es im Rahmen der Verstetigung und Institutionalisierung von

Modellmaßnahmen und Pilotprojekten, sei es bei der Umsetzung konkreter Programme in die Praxis - verstärkt öffentliche Anerkennung zukommen.

Die Mitgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Migration und Integration wird für die Landesregierung - wie bisher - ein wichtiges Thema sein. Hier gilt es, eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgabenstellungen und Herausforderungen zu bewältigen. Der rechtliche Rahmen hat einschneidende Auswirkungen auf die jeweilige Lebensplanung der Menschen mit Migrationshintergrund, gerade dann, wenn sie noch keine dauerhafte Aufenthaltsperspektive besitzen. Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so weiterentwickelt werden, dass sie ihren integrationspolitischen Grundsätzen entsprechen und einer erfolgreichen Integration zuträglich sind. Die Landesregierung unterstützt die Weiterentwicklung des europäischen Rahmens für eine gemeinsame Migrations-, Flüchtlings-, Integrations- und Antidiskriminierungspolitik.

Diskriminierung wegen ethnischer Herkunft findet auch in Deutschland statt. Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere aus dem nichteuropäischen Raum, begegnen immer noch Vorurteilen und Vorbehalten. Hier bietet das auf insgesamt vier europäische Richtlinien zurückgehende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das im August 2006 in Kraft getreten ist, zusätzlich zu den bisherigen Regelungen Schutz vor Diskriminierung im Beruf und Alltag.

Dieses Integrationskonzept ist nicht abschließend, denn Integrationspolitik muss ständig fortentwickelt werden. Mit der Vorlage des Konzepts ist ein wichtiger Schritt getan, aber der Integrationsprozess geht weiter und bringt immer wieder neue Herausforderungen, die neue Anpassungen, Entscheidungen und Maßnahmen erforderlich machen. In diesem Sinne ist auch das vorliegende Konzept nicht abschließend. Es ist ein offenes und flexibles Instrument der Gestaltung des Integrationsprozesses, das Änderungen nicht nur verträgt, sondern geradezu erforderlich macht.

2 Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz leben etwa 688.000 Menschen mit Migrationshintergrund, knapp 300.000 von ihnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Damit haben knapp 17 Prozent der Gesamtbevölkerung unseres Landes Migrationshintergrund, wobei der Anteil innerhalb der nachwachsenden Generation höher ist: In der Gruppe der unter 30-Jährigen beträgt er fast 19 Prozent, in den jüngeren Altersgruppen liegt er noch höher. Während der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den ländlichen Regionen meist gering ist, liegt er in den Ballungszentren entlang der Rheinschiene weit über dem Durchschnitt - in Mainz und Koblenz bei etwa 30 Prozent und in Ludwigshafen bei rund 40 Prozent. Diese Zahlen belegen: Das Zusammenleben mit Migrantinnen und Migranten, ihre Integration in unsere Gesellschaft, ist im Alltag der Menschen angekommen.

Gemäß der Definition des **Mikrozensus 2005**, bei dem zum ersten Mal die Personengruppen der Menschen mit Migrationshintergrund einbezogen wurde, zählt das Statistische Bundesamt zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“.

Nach dieser Definition lebten in Rheinland-Pfalz 2005 etwa 688.000 Personen (16,9 %) „mit Migrationshintergrund im engeren Sinn“.

Diese sind:

- Ausländerinnen und Ausländer in Rheinland-Pfalz, die (nach 1950) selbst nach Deutschland zugewandert sind (Ausländer der so genannten 1. Generation),
- Ausländerinnen und Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung; dies sind die in Deutschland geborenen Nachkommen ausländischer Zugewanderte (Ausländer der so genannten 2. oder 3. Generation),
- Deutsche mit eigener Migrationserfahrung, hierzu zählen die (nach 1950) nach Deutschland zugewanderten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Flüchtlinge und Vertriebene mit deutscher Staatsangehörigkeit, eingebürgerte Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie eingebürgerte frühere Ausländerinnen und Ausländer,
- Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung; das sind Kinder von zugewanderten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, nicht zugewanderte Eingebürgerte und Kinder von Eingebürgerten, Kinder ausländischer

Elternpaare, die automatisch mit ihrer Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben sowie Personen „mit einseitigem Migrationshintergrund“ wie z. B. Kinder binationaler Ehepaare.

Nichtdeutsche machen etwa 46 %, Deutsche rund 54 % aller Personen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz aus. Das Integrationskonzept der Landesregierung zielt auf die Verbesserung des Integrationsprozesses und die Verstärkung der Integrationsmaßnahmen für diejenigen Zielgruppen, bei denen ein entsprechender Bedarf feststellbar ist - sei es nachholend, sei es wegen der erst kürzlich erfolgten Neuzuwanderung.

Der Unterschied zwischen städtisch geprägten Strukturen und ländlichem Raum wirkt sich nicht nur auf den jeweiligen Migrantenanteil an der Bevölkerung aus. Unterschiede bestehen auch beim Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen, an Beratungsangeboten und an kulturellen Betätigungsmöglichkeiten sowie bei den Rahmenbedingungen der politischen Partizipation und den Voraussetzungen der gesellschaftlichen Mitgestaltung. **Dies macht es erforderlich, die spezifischen Bedingungen vor Ort in den jeweiligen Kommunen zu berücksichtigen.**

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz strebt daher an, gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern Angebote und Lösungen zu entwickeln, die den spezifischen Bedingungen vor Ort Rechnung tragen.

Die Vielfalt innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist erheblich. Dies betrifft zum einen Herkunftsland und -sprache, ethnische Zugehörigkeit, Kultur, Religion, Aufenthaltsdauer und rechtlichen Status. Zum anderen unterscheiden sich ihre Lebenslagen - genauso wie die der übrigen Bevölkerung - aufgrund von Lebensalter, Bildung, Wohnort, sozialem oder familiärem Status und Geschlecht.

Teilhabe, Dialog und Partizipation setzen voraus, dass die Integrationspolitik einerseits die unterschiedlichen Potenziale nutzt und fördert, andererseits die verschiedenen gesellschaftlichen und migrationsbedingten Lebenslagen berücksichtigt und entsprechenden Benachteiligungen entgegenwirkt. Im Sinne des Gender-Mainstreamings gilt dabei den Frauen und Mädchen besondere Aufmerksamkeit. Für den Erfolg des Integrationsprozesses kommt es entscheidend darauf an, auch die Lebenslagen und Sichtweisen der einheimischen Bevölkerung in den Blick zu nehmen.

3 Handlungsfelder der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik

Die folgenden Kernbereiche bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit, um den Integrationsprozess voranzubringen:

- Das Handlungsfeld **Interkulturelle Kompetenz bzw. Interkulturelle Öffnung** ist ein Querschnittsfeld, das sich ganz besonders auf die soziale Integration auswirkt. Hier werden die Möglichkeiten für die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verbessert.
- Das Handlungsfeld **Partizipation** ist ebenso ein Querschnittsfeld. Beteiligung am gesellschaftlichen und politischen Dialog ist unverzichtbar, damit Zugewanderte und Einheimische gemeinsam eine Gesellschaft kultureller Vielfalt gestalten können.
- Das Handlungsfeld **Bildung** ist der Bereich, in dem die wesentlichen Voraussetzungen für die ökonomische Teilhabe, aber auch die soziale und kulturelle Teilhabe geschaffen werden. Bildung umfasst weit mehr als Sprache, dennoch ist die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse Grundvoraussetzung einer gelingenden Integration, für eine selbstverantwortliche Gestaltung des eigenen Lebens und für die Mitwirkung und Teilhabe der Zugewanderten in einer solidarischen Gesellschaft.
- Die gleichberechtigte Teilhabe im Handlungsfeld **Berufsausbildung und Arbeitsmarkt** ist die wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Integration.
- Im Handlungsfeld **Familie** geht es darum, Familien mit Migrationshintergrund eine passgenaue Unterstützung zukommen zu lassen und ihnen einen gleichberechtigten Zugang zu allen Hilfe- und Beratungsangeboten für Familien zu ermöglichen.
- Das Handlungsfeld **Gesundheit** bildet einen Kernbereich des sozialen Teilsystems, bei dem Barrieren abgebaut werden müssen, um gleichberechtigte Teilhabe zu erreichen.
- Im Handlungsfeld **Religion** hat die Aufnahmegesellschaft die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für die religiöse Vielfalt in der Gesellschaft zu gestalten und - im Sinne der verfassungsrechtlichen Vorgaben - eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.
- Im Handlungsfeld **Kultur und kulturelle Identität** geht es um die Herausbildung der wesentlichen Grundlagen für die Identifikation mit dem Gemeinwesen.

Dabei sollen **alle Zielgruppen** - Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen, Erwachsene, Frauen und Männer, ältere Menschen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um nur einige zu nennen - in allen Handlungsfeldern berücksichtigt werden.

3.1 Interkulturelle Kompetenz und Interkulturelle Öffnung. Miteinander leben - verstehen und verstanden werden

Die hier verwendeten Begriffe der interkulturellen Kompetenz und interkulturellen Öffnung legen - wie mittlerweile weit verbreitet - den Fokus auf die kulturelle Vielfalt der Menschen und nicht mehr auf die lange Zeit im Vordergrund stehende Frage der Staatsangehörigkeit. Damit werden ältere Konzepte, die einseitig auf ausländische Staatsangehörige und ihr Integrationsbedürfnis ausgerichtet waren, durch eine offenere Sichtweise abgelöst, die beide Seiten in den Blick nimmt. Kernpunkt der Fragestellung nach interkultureller Kompetenz und interkultureller Öffnung ist dabei nicht die jeweilige konkrete Kultur. Stattdessen geht es um die Regelungs- und Aushandlungsprozesse im Verlauf des sozialen und institutionellen Wandels, also etwa Fragen nach Organisations- und Personalentwicklungsprozessen. Dies rechtfertigt es, diesen Themenkomplex als einen vom Bereich der Kultur (siehe Handlungsfeld 3.8) getrennten zu behandeln.

Eine wesentliche Bedingung für die erfolgreiche Gestaltung des Integrationsprozesses ist die Anpassung von Einrichtungen und Qualifikationen des Personals an die durch Zuwanderung veränderte Situation.

Ausgangslage

Interkulturelle Kompetenz ist eine individuelle Sozialkompetenz von Fachkräften innerhalb der Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge und der Verwaltung, die aus verschiedenen Fähigkeiten und Fertigkeiten besteht. Dazu gehören:

- die Fähigkeit, sich in die Situation eines anderen hinein zu versetzen, auch wenn dieser andere einer anderen Kultur angehört (Empathiefähigkeit),
- die Fähigkeit, Situationen der kulturellen Verhaltens- und Entscheidungsunsicherheit auszuhalten, ohne auf Vorurteile oder diskriminierende Zuschreibungen zurückzugreifen (Ambiguitätstoleranz),
- Fertigkeiten der konstruktiven Bearbeitung und Lösung von Konflikten (Konfliktlösungskompetenz),
- Auseinandersetzung mit der eigenen kulturellen Herkunft (Selbstreflexion) und
- Kenntnisse über Herkunftsländer von Menschen mit Migrationshintergrund, deren Kulturen, Sprachen und Religionen (kulturelles Wissen).

Damit wird zugleich deutlich, dass die persönliche Eigenschaft eines Migrationshintergrunds oder der Migrationserfahrung nicht per se gleichzusetzen ist mit interkultureller Kompetenz. Interkulturelle Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen erlernt und trainiert werden. Sie werden zukünftig unverzichtbar sein.

Interkulturelle Öffnung ist ein Prozess auf institutioneller Ebene, der von der Führungsspitze der Institution in Gang gesetzt wird. Er umfasst organisatorische Entscheidungsprozesse im Hinblick auf Personal, Ressourcen, Abläufe und Strukturen, wodurch sich die Aufgabenerfüllung stärker an Bedarf und Ansprüchen der Menschen mit Migrationshintergrund orientiert. Durch interkulturelle Öffnung werden Repräsentanz und Akzeptanz der Menschen mit Migrationshintergrund gesichert, Zugangsbarrieren abgebaut sowie individuelle und institutionelle Diskriminierung vermindert bzw. verhindert.

Die besondere Herausforderung besteht darin, für die speziellen Bereiche, in welchen interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung in Gang gesetzt werden sollen, je spezifische und angemessene Lösungen zu entwickeln. Dabei ist zugleich auch der Gefahr zu begegnen, mögliche Probleme als allein durch die jeweilige Herkunftskultur verursacht einzuordnen und dabei andere Hintergründe vorschnell auszublenden. Denn die einseitige Fokussierung der Aufmerksamkeit auf den kulturellen Hintergrund von Fachkräften und Nachfragenden von Angeboten und Leistungen birgt das Risiko von falschen Zuschreibungen.

Der öffentliche Dienst und seine Einrichtungen sind noch nicht so weitgehend interkulturell geöffnet, dass die Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund dort gemäß ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung repräsentiert wäre. So liegt der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beispielsweise im öffentlichen Dienst insgesamt bei lediglich 2,1 %, ohne Unterscheidung nach Tätigkeitsbereich und Fachqualifikation. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, aber mit deutscher Staatsangehörigkeit (siehe die auf Seite 7 angegebenen Definitionen), kann derzeit nicht festgestellt werden, denn hierzu enthält der Mikrozensus von 2005 keine Informationen.

Viele Institutionen der Daseinsvorsorge befinden sich bereits im Prozess der interkulturellen Öff-

nung, aber es bestehen nach wie vor Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund.

Dies wird nicht selten als institutionalisierte Diskriminierung empfunden, auch wenn die bestehenden Angebote für sich in Anspruch nehmen, allen Menschen unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund offen zu stehen.

Grundsätze und Ziele

Fachkräfte benötigen Unterstützung und Angebote, Institutionen müssen sich wandeln.

- Erforderlich ist der Wandel hin zu steuernden, Problem lösenden, helfenden und leistenden Organisationen und Institutionen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, mithin von einer hoheitlich geprägten Aufgabenwahrnehmung zur interkulturell kompetenten Dienstleistungsverwaltung.
- Fach- und Führungskräfte sollen im Rahmen ihrer Fachqualifikation verstärkt Zugang zu Angeboten im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildung mit dem Ziel des Erwerbs interkultureller Kompetenz erhalten.
- Die Institutionen sollen den Prozess der interkulturellen Öffnung optimieren, indem sie bei der Einstellung von Personal insbesondere auf Fachkräfte mit nachgewiesener interkultureller Kompetenz setzen, ihre Leitlinien den Erfordernissen der interkulturellen Öffnung anpassen, Diversity Management betreiben und Angebote der Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich unterstützen.
- Die Berücksichtigung kultureller Vielfalt soll wie die der geschlechtsspezifischen Ansätze (Gender-Mainstreaming) auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Bestimmungen bei der Ausrichtung der Angebote an die Zielgruppen und Adressatenkreise der Regeldienste und der Verwaltung zur Selbstverständlichkeit werden.
- Die Verstärkung der interkulturellen Kompetenz auf der Seite der Fachkräfte entbindet Menschen mit Migrationshintergrund nicht von der Erwartung, die deutsche Sprache zu erlernen. Die deutsche Sprache eröffnet den Zugang zur Gesellschaft und ihren Angeboten und bietet eine der wesentlichen Chancen für erfolgreiche Integration.
- Die Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst soll erhöht werden mit dem Ziel, dass die für diese Bevölkerungsgruppe bestehenden Hindernisse beim Zugang zum öffentlichen Dienst, soweit rechtlich möglich, abgebaut werden. Dabei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass bestimmte hoheitliche Aufgaben grundsätzlich nur

durch Beamtinnen und Beamte wahrgenommen werden können, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen müssen (Art. 33 GG). Das Auswahlkriterium der fachlichen Qualifikation und Eignung bleibt gewahrt.

- Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen sollen sich durch Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen am Prozess der interkulturellen Öffnung beteiligen.

Ansätze und Maßnahmen

Der aktive Umbau der Institutionen hin zu mehr interkultureller Öffnung und die Unterstützung der Fachkräfte beim Erwerb interkultureller Kompetenz sollen konsequent und nachhaltig erfolgen.

Dazu sind **Maßnahmen der Organisationsentwicklung** geeignet, die folgende Schritte umfassen können:

- Leitbildentwicklung zur interkulturellen Öffnung,
- Dienstvereinbarungen zur Anerkennung und Förderung der kulturellen Vielfalt,
- Transfer von Erfahrungen aus Modell- oder Pilotprojekten in die Regeleinrichtungen zur Sicherung der Nachhaltigkeit.

Daneben können **Maßnahmen der Personalentwicklung** treten, wie etwa Fort- und Weiterbildungsangebote für die Fachkräfte und die Fachkräfteauswahl nach dem Kriterium der nachgewiesenen interkulturellen Kompetenz, das neben das Kriterium der unabdingbaren fachlichen Qualifikation treten kann. Mittels **Informations-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit** sollen diese Entwicklungsprozesse, die langfristig zu verstehen sind, gestützt werden.

Die im Rahmen der deutsch-französischen Initiative zur Integration und Chancengleichheit von einigen deutschen Unternehmen unterzeichnete „Charta der Vielfalt von Unternehmen in Deutschland - Diversity als Chance“ ist ein richtungweisendes Beispiel, wie **Potenziale und Chancen im Zuge der interkulturellen Öffnung sichtbar und nutzbar** gemacht werden können. Durch diese Charta werden auch öffentliche Dienststellen angesprochen.

Die Landesregierung wird Kommunen unterstützen, die den Prozess der interkulturellen Öffnung in Gang setzen wollen. Die Vorbildrolle der Kommunen, die sich bereits im Prozess der interkulturellen Öffnung ihrer

Einrichtungen und Angebote befinden, wie etwa Koblenz (Entwicklung eines **Integrationskonzepts**), der Landkreis Germersheim (**Fortbildung „Interkulturelle Kompetenz“**), Mainz und weitere Kommunen (**Integrationsbeauftragte oder Interkulturelle Büros**), sollen dabei deutlich werden.

Die Landesregierung wird modellhafte **Fortbildungsreihen zum Erwerb interkultureller Kompetenz für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung** in Rheinland-Pfalz weiterhin unterstützen. Ausgehend von der im Dezember 2005 getroffenen **Gemeinsamen Zielvereinbarung zur Fort- und Weiterbildung in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung** wird angestrebt, diese um den Aspekt der interkulturellen Kompetenz zu erweitern und dazu das in der Vereinbarung vorgesehene Verfahren zu nutzen.

Die Landesregierung wird über die bereits erfolgten **Ausbildungsreformen** hinaus (z. B. Altenpflegeausbildung, Lehrerausbildung, Polizeiausbildung) weitere Qualifikationsbereiche (etwa Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, Verwaltungsausbildung) reformieren, um interkulturelle Kompetenz in den Curricula zu verankern. Vorhandene **Projekte im Ausbildungsbereich**, wie z. B. das Projekt in Ludwigshafen für die Gewinnung von Migrantinnen und Migranten für die Altenpflegeausbildung („AMquiP“), sollen ausgewertet und ihre Ergebnisse auf weitere Bereiche übertragen werden.

Die Landesregierung wird gemeinsam mit den Kommunen, den Trägern und den Einrichtungen, wie z. B. Weiterbildungseinrichtungen und den Fachdiensten für Migration und Integration der Wohlfahrtsverbände, Ansätze bis hin zu **Zielvereinbarungen** zur Umsetzung des interkulturellen Öffnungsprozesses entwickeln, wobei den jeweiligen Rahmenbedingungen und unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Regeldienste und der Verwaltung Rechnung getragen werden soll.

3.2 Partizipation - Mitberaten, Mitentscheiden, Mitgestalten

Die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Entscheidungs- und Gestaltungsprozess gehört zu den wichtigen Aufgaben demokratischer Institutionen und politischer Entscheidungsträger.

Ausgangslage

Die Partizipation der Migrantinnen und Migranten in unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens hat in Rheinland-Pfalz ein beachtliches Ausmaß erreicht. Dennoch sind ihre Möglichkeiten und Chancen hinsichtlich der Teilhabe und Mitbestimmung im politischen und gesellschaftlichen Bereich zum Teil eingeschränkt, oder sie werden in unterschiedlichem Maße wahrgenommen. Zurückzuführen ist dies zum einen auf die zum Teil stark ausgeprägte Unterschiedlichkeit dieser Personengruppe in Bezug auf ihren Rechtsstatus, so zum Beispiel die weitgehend rechtliche Gleichstellung von EU-Bürgerinnen und Bürgern mit Deutschen, die für so genannte Drittstaatsangehörige nicht gilt. Zum anderen begegnen Migrantinnen und Migranten nach wie vor verschiedenen Formen von Benachteiligung, Ausgrenzung und Diskriminierung, die das Wahrnehmen von Teilhabemöglichkeiten erschweren. Hierbei werden Formen der strukturellen bzw. institutionellen Diskriminierung weniger deutlich wahrgenommen als offene und direkte.

Im Laufe der 60-jährigen Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz sind Migrantinnen und Migranten ein fester und unverzichtbarer Bestandteil der Bevölkerung geworden. Trotz strukturell bedingter Hindernisse haben sie ein hohes Maß an gesellschaftlicher Integration und sozialer Partizipation erreicht: Sie sind in Gewerkschaften und Berufsverbänden organisiert, sind Mitglieder und gründen Vereine, sind Selbständige und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, bilden aus, sind Besitzerinnen und Besitzer von Wohneigentum. Sie sind in vielen anderen Bereichen ehrenamtlich engagiert. Sie leisten solidarisch ihren Beitrag zu den sozialen Sicherungssystemen. Einen hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten verzeichnen insbesondere Sportvereine.

Die politische Partizipation der Migrantinnen und Migranten ist insbesondere durch ihren jeweiligen rechtlichen Status determiniert. Die umfassendste Form der politischen Partizipation ermöglicht die Einbürgerung.

Migrantinnen und Migranten, die Staatsangehörige eines EU-Landes sind, können aufgrund des Maastrichter Vertrages seit 1994 gleichberechtigt an Kommunal- und Europawahlen teilnehmen. Infolge der Kommunalwahl von 2004 sind in den rheinland-pfälzischen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- und Stadträten sowie in den Kreistagen 50 Staatsangehörige aus Staaten der EU sowie eine nicht bestimmbare Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund (z. B. Eingebürgerte) vertreten.

Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern stehen unter anderem folgende Partizipationsmöglichkeiten offen: Sie können Mitglied in Vereinen, Bürgerinitiativen, Parteien, Selbstorganisationen und Ausländerbeiräten werden.

Grundsätze und Ziele

Das Handlungsfeld der Partizipation bedarf weiterhin besonderer Förderung, Aufforderung und Ansprache, um die potentiellen Teilhabemöglichkeiten und Teilhabechancen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auszuschöpfen und zu verwirklichen.

Um den Grad der politischen Partizipation bei Migrantinnen und Migranten weiter erhöhen zu können, **ist die Verfolgung nachfolgender Ziele von besonderer Bedeutung:**

- Eine Demokratie kann es sich nicht leisten, dass Teile ihrer Bevölkerung dauerhaft vom Prozess der politischen Willensbildung und Entscheidung durch die Teilnahme an Wahlen ausgeschlossen bleiben. Da die deutsche Staatsangehörigkeit bzw. ihr Erwerb durch die **Einbürgerung** die wesentliche Voraussetzung für die umfangreichste Wahrnehmung der politischen Teilhabemöglichkeiten ist, sollen ihre Vorteile entsprechend herausgestellt und eine Erhöhung der Einbürgerungsquoten angestrebt werden.
- Die geltenden Regelungen in Bezug auf die **Ausländerbeiräte** werden überprüft mit dem Ziel, eine Vertretung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund einschließlich der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zu schaffen, die der aktuellen Situation und den veränderten Bedingungen der Migration Rechnung trägt.

- Die Bemühungen und Initiativen im Zusammenhang mit der Frage der **Gewährung des kommunalen Wahlrechts** für alle rechtmäßig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten sollen wieder zielorientiert aufgenommen werden. Erforderlich wäre eine Verfassungsänderung, da das Grundgesetz es derzeit nicht zulässt, durch einfaches Gesetz Drittstaatsangehörigen das aktive oder passive Wahlrecht für Kommunalwahlen einzuräumen. Die bestehenden rechtlichen und politischen Handlungsoptionen sind sorgfältig und ohne Zeitdruck abzuwägen, weil eine Verfassungsänderung nur mit zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Mitglieder des Bundesrates zu erreichen ist. Darüber hinaus wäre auch eine Änderung der rheinland-pfälzischen Verfassung mit zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages erforderlich.
- **Politische Partizipation** über die Mitwirkung in den Parteien bleibt ein wesentlicher Faktor im Prozess der Integration und darf nicht vernachlässigt werden.
- Im Fokus der Maßnahmen zur Förderung der **gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Partizipation** sollen beide Gruppen stehen: Migrantinnen und Migranten sowie Einheimische.
- Vereine und Organisationen im unmittelbaren Lebensumfeld (z. B. freiwillige Feuerwehr, Karnevals- und Gesangsvereine, Kirmesgesellschaften, karitative Vereine u. ä.) werden ermuntert, den erfolgreichen Beispielen der Sportvereine zu folgen und die Migrantinnenbevölkerung vor Ort gezielt zur Mitgliedschaft aufzufordern.
- Die Unterstützung von Selbstorganisationen der Menschen mit Migrationshintergrund soll ausgeweitet werden mit dem Ziel, ihre Funktion als wichtige Sozialisations- und Identifikationsinstanz gegenüber ihren Mitgliedern zu stabilisieren und zu stärken.
- Das vielfältig vorhandene bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund soll weiterhin gefördert werden, damit diese Personengruppe ihre vorhandenen interkulturellen Fähigkeiten und Kenntnisse einsetzen und somit eine aktivere Rolle in der Aufnahmegesellschaft spielen kann.
- Erzielte Erfolge und gute Beispiele sollen in der Öffentlichkeit sichtbar werden.

Ansätze und Maßnahmen

Ausgehend von den in Rheinland-Pfalz seit geraumer Zeit bestehenden positiven Ansätzen, Entwicklungen und Projekten der Landesregierung, die auf eine Stabilisierung und Weiterentwicklung der Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund

sowie ihrer Organisationen zielen, sind nachfolgende Vorhaben beabsichtigt:

Es werden die Vorteile der Einbürgerung in Bezug auf die **Partizipationsmöglichkeiten** für beide Seiten herausgestellt, damit die Einbürgerung von allen Menschen mit Migrationshintergrund als ernsthaftes Integrationsangebot wahrgenommen wird. Einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer sollen von den zuständigen Stellen nach Kräften unterstützt werden.

Die kommunalen Ausländerbeiräte sollen zu **Beiräten für Migration und Integration** weiter entwickelt werden. Eine Kommission, in der die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz, der Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik, die Kommunalen Spitzenverbände und das Innenministerium vertreten sind, hat unter Federführung der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration erste Vorschläge als Grundlage für die weiteren Beratungen erarbeitet.

Es bleibt wichtig, dass Migrantinnen und Migranten sich auch unterhalb des kommunalen Wahlrechts in Parteien engagieren. Die wachsende Zahl von EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund auf Kandidatinnen- und Kandidatenlisten sind ein Beleg dafür.

Die Landesregierung wird zukünftig regelmäßig zu einem **Gipfelgespräch** einladen, das den Kommunen und ihren Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie den Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern der Menschen mit Migrationshintergrund Gelegenheit gibt, die wesentlichen Integrationsthemen, Fortschritte und Schwierigkeiten in den einzelnen Handlungsfeldern - Gesundheit, Jugend- und Sozialarbeit, Bildung, Sprachförderung oder Stadtplanung - gemeinsam zu beraten und sich über gelungene Praxis stärker auszutauschen. Im Zentrum der Aufmerksamkeit werden auch Fragen der Partizipation und der interkulturellen Öffnung stehen.

Zur **Unterstützung der Kommunen** werden die Beratungsangebote der Maßnahme InPact erweitert (Projekte, Elternarbeit, Fortbildung, Förderung der kulturellen Vielfalt in Betrieben und der Verwaltung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit). Ausgehend von den Erfahrungen und Erfolgen der Teilprojekte in dieser Maßnahme sollen der **Transfer** in weitere Kommunen und die **Nachhaltigkeit** der Maßnahmen sichergestellt werden. Es wird dabei angeregt, dass die Kommunen geeignete personelle und organisatorische Rahmenbe-

dingungen schaffen und eigene kommunale Integrationskonzepte entwickeln. Die Landesregierung wird dazu den Erfahrungsaustausch anregen und die Thematik in das o. g. Gipfelgespräch einbinden.

Die bisher kontinuierliche **ideelle und finanzielle Unterstützung der Vereine, Selbstorganisationen und Initiativen** wird fortgesetzt.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird verstärkt aufgefordert, am lokalen Vereinsleben teilzunehmen. Die **vielfältigen Bemühungen der Landesregierung im Bereich des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements** werden fortgesetzt mit dem Ziel, die ehrenamtliche Arbeit der Migrantinnen und Migranten auszuweiten.

In der **Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung** wird das Thema Partizipation der Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt aufgegriffen. Gute Beispiele und Partizipationserfolge werden kontinuierlich aufgezeigt. Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden gleichermaßen die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wie die einheimische Bevölkerung ansprechen.

Gefördert werden **Maßnahmen, die auf eine stärkere Öffnung der Vereine und Organisationen im unmittelbaren Lebensumfeld für Migrantinnen und Migranten** zielen.

Vor dem Hintergrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass in allen Lebensbereichen ein **wirksamer Schutz vor Diskriminierung** sichergestellt wird.

Partizipation im Sport

Im Sport ist Leistung möglich ohne Rücksicht auf Herkunft, Nationalität und Sprache. Leistung und Erfolg sind im Sport damit leichter möglich als in anderen Bereichen. Sportliche Leistung und deren Anerkennung fördert die Selbstachtung der Menschen mit Migrationshintergrund. Sport fördert das soziale und kulturelle Lernen durch die Beachtung der Spielregeln und das Gebot der Fairness.

Ausgangslage

Als ein bedeutsamer Faktor der Partizipation am gesellschaftlichen Zusammenleben und der Beteiligung an dafür zur Verfügung stehenden Angeboten soll hier der

Sport hervorgehoben werden. Der Bereich des Sports verfügt über vielfältige Strukturen auf unterschiedlichen Ebenen und ist ein Partizipationsbereich, der das gesamte Land abdeckt.

Sportvereine basieren auf Selbstorganisation durch die Mitglieder und stellen damit ein gutes Beispiel für praktizierte Partizipation im gesellschaftlichen Raum dar.

Sport wird gemeinsam von Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund betrieben und hilft, Sprachbarrieren zu überwinden. Sport überwindet Isolation und trägt dazu bei, soziale Beziehungen zu knüpfen: aus Fremden werden Freunde. Im Spitzensport sind viele Menschen mit Migrationshintergrund Leistungsträger und Vorbilder, nicht nur im Fußball. Im Breitensport können gemeinsam mit Menschen mit Migrationshintergrund Sportangebote in der Fläche aufrecht erhalten und ausgeweitet werden. Sport schafft internationale Begegnungen. Turniere mit internationaler Besetzung in Rheinland-Pfalz und Reisen von Vereinen, Mannschaften und Fans ins Ausland tragen sowohl im Spitzen- wie im Breitensport zur Verständigung zwischen den Völkern bei. Dafür war die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland ein ausgezeichnetes Beispiel.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch Sport wird in Rheinland-Pfalz auch unterstützt durch das Programm „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes, das der Landessportbund eigenverantwortlich mit einer Reihe von Maßnahmen umsetzt.

Grundsätze und Ziele

Sport bietet vielfältige Chancen für Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Chancen sollen verstärkt zur Förderung der Integration genutzt werden. Die Landesregierung unterstützt die Vereine auch bei der Prävention und der Bekämpfung von Ausgrenzung, Rassismus, Diskriminierung und Gewalt.

- In den meisten Vereinen sind Menschen mit Migrationshintergrund als Mitglieder aktiv. Gerade jungen Menschen mit Migrationshintergrund hilft der Sport, sich in der neuen Gesellschaft zurecht zu finden und sich positiv in sie einzubringen. Zunehmend spricht der Sport aber auch ältere Menschen an, er ist insbesondere ein wesentlicher Bestandteil gesundheitlicher Prävention.

- Menschen mit Migrationshintergrund sind eine Chance für Sportvereine, denn sie tragen mit dazu bei, das vielfältige Sportangebot in der Fläche aufrecht zu erhalten und auszubauen.
- Noch stärker als bisher sollen Migrantinnen und Migranten entsprechend ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen für die Sportvereine geworben werden.
- Sport ist ein Spiegel der Gesellschaft und damit auch ihrer Probleme: Wenn der Sport sich diesen Problemen offen stellt, leistet er einen wichtigen Beitrag, um die Ursachen für Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung zu bekämpfen.

Ansätze und Maßnahmen

Viele Migrantinnen und Migranten haben Hemmungen, von selbst auf die Vereine zuzugehen. Die Vereine, auch die Sportvereine, müssen aktiv um sie werben. Dazu ist es notwendig, dass die **Vereine gemeinsam mit Schulen und Kommunen auf die Zugewanderten zugehen** und dabei vorhandene **Netzwerke** der Verbände, Vertretungen sowie der ethnischen Gemeinschaften der Migrantinnen und Migranten nutzen. Das Land unterstützt die Vereine dabei, **Kooperationen mit Schulen** auszubauen und Netzwerke der Migrantinnen und Migranten zu nutzen, um diese als Mitglieder zu gewinnen.

Niedrigschwellige Sportangebote außerhalb der Vereine sollen fortgesetzt und ausgebaut werden, wie z. B. „Mitternachtssport“. Dies gilt auch für Sportangebote, die auf die kulturellen Bedürfnisse bestimmter Gruppen besonders eingehen (z. B. muslimische Frauen und Mädchen), um **Barrieren zur Mehrheitsgesellschaft aufzubrechen und ihre soziale und kulturelle Integration zu fördern**. Ein Beispiel dafür ist das Projekt „Sport und Sprache“ des Landessportbunds Rheinland-Pfalz, in dem muslimische und nichtmuslimische Frauen gemeinsam Schwimmunterricht absolvieren.

Es kommt darauf an, **Menschen mit Migrationshintergrund** noch stärker als bisher **als Trainer und Betreuer** sowie für **verantwortliche Funktionen in den Vorständen der Sportvereine** zu gewinnen. Die Landesregierung wirbt für eine **interkulturelle Aus- und Fortbildung von Trainern und Betreuern**. Dazu gehört auch die Fähigkeit zum Erkennen und Lösen von Konflikten.

3.3 Bildung - Grundlagen für Zukunftschancen

Bildung ist eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und für die Vermeidung bzw. Überwindung von Armut.

Ausgangslage

Bildungserfolge der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund sind, wie bei den einheimischen Kindern, abhängig von den materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen der Familie und des Umfelds. Schulabschlüsse bestimmen in der Regel die spätere Berufswahl und damit die Höhe des potenziellen Erwerbseinkommens. Sie beeinflussen nicht nur die berufliche, sondern auch die soziale Integration. Ein hohes Bildungsniveau trägt zudem zum positiven Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihrer Familien bei. Darüber hinaus erhöht es die Kompetenzen hinsichtlich des Umgangs mit der eigenen kulturellen Differenz und die der anderen Mitglieder der Gesellschaft. Schulabschlüsse und qualifizierte Berufsausbildung stehen in engem Zusammenhang mit gesellschaftlicher Anerkennung. Für rückkehrwillige Familien erhöhen Bildung und Ausbildung die Chancen einer Re-Integration ins Herkunftsland.

Die **Ergebnisse der PISA und IGLU Studien** belegen, dass in keinem Industrieland der Bildungserfolg so stark vom sozialen Status der Eltern abhängt wie in Deutschland. Sie zeigen auch, dass überproportional viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich unter dem Kompetenzniveau ihrer gleichaltrigen Mitschülerinnen und Mitschüler liegen.

In der Bildungsbeteiligung nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz zeigt sich ein differenziertes Bild: Obwohl ihre absolute Zahl an **Hauptschulen** seit dem Schuljahr 2000/01 um 22 % auf 6.732 zurückgegangen ist, hat sich der Anteil nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler an dieser Schulform im gleichen Zeitraum von 13,2 % auf 16,9 % erhöht, da gleichzeitig der Hauptschulbesuch von deutschen Schülern um 41 % gesunken ist.

Auch an den **Förderschulen** ist die Anzahl der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2006/07 (um 5 %) geringer als sechs Jahre zuvor. Da bei dieser Schulart die Zahl der deutschen Schüler zugenommen hat, fällt der gesunkene Anteil nichtdeutscher

Schüler (von 13,5 % auf nun 12,6 %) stärker ins Gewicht. 6 % der nichtdeutschen gegenüber 3,3 % der deutschen Schüler und Schülerinnen an allgemeinbildenden Schulen besuchen diese Schulart.

Die Zahl der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler an **Realschulen** ist seit dem Schuljahr 2000/01 um 37 % (1.082 Personen) gewachsen; ihr Anteil an dieser Schulform hat sich von 4,3 % auf 5,8 % im Schuljahr 2006/07 erhöht. Ein paralleler Trend ist an den **Gymnasien** zu beobachten, an denen die Zahl nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler um 40 % (1.206 Personen) gestiegen und ihr Anteil an dieser Schulform von 2,7 % auf 3,3 % gewachsen ist. Etwa 28 % der deutschen Schülerinnen und Schüler, aber nur etwa 12 % der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen gehen auf das Gymnasium.

Ein hoher Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund **verlässt die Schule ohne einen qualifizierten Abschluss**. Zwar konnte ein Rückgang dieser Quote bei ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern - bezogen auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung - von 19,9 % im Jahr 2004 auf 15,4 % im Jahr 2006 erreicht werden (einschließlich der Abgänger aus Förderschulen). Dennoch ist der Anteil doppelt so hoch wie bei den übrigen Schülerinnen und Schülern. Die Quote beträgt bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern nur knapp ein Drittel im Vergleich zu den deutschen Schülerinnen und Schülern mit allgemeiner **Hochschulreife**.

Die **Gesamtzahl der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler** ist seit dem Schuljahr 2000/01 um 2,9 % gesunken. Hier macht sich das geänderte Staatsangehörigkeitsrecht bemerkbar. Mehr Kinder mit Migrationshintergrund, aber nach dem neuen Recht gemäß ius soli mit deutscher Staatsangehörigkeit, erreichen das schulpflichtige Alter.

Grundsätze und Ziele

Die Landesregierung will allen hier lebenden Kindern und Jugendlichen zu guten Startbedingungen und den Erwachsenen zu Chancengerechtigkeit verhelfen. Für sie steht fest: Bildungspolitik genießt höchste Priorität.

- Bildung beginnt im Elternhaus und setzt sich in Kindertagesstätten und Schulen fort. Angesichts der Notwendigkeit des „lebenslangen Lernens“ nimmt auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung nach der Schulzeit einen bedeutenden Stellenwert ein.
- Bildung soll so früh wie möglich beginnen und wird in Rheinland-Pfalz durch den Rechtsanspruch für Dreijährige (ab 2010 auch für Zweijährige) auf einen Kindergartenplatz und die Beitragsfreistellung gestützt.
- Gemäß dem Bestreben nach Stärkung der Qualität geht es um den Einsatz von qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern und die Weiterentwicklung des Berufsbildes.
- Dabei wird die systematische und ganzheitliche Förderung der Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu Grunde gelegt und dem Bereich Sprache und der sozialen und kulturellen Kompetenz besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
- Sprache ist die Schlüsselkompetenz für den Zugang zu Bildung und Qualifikation, und daher ist die systematische und kontinuierliche Förderung der deutschen Sprache über die gesamte Schullaufbahn zu gewährleisten.
- Ein flächendeckendes, flexibles Angebot von Sprachkursen in Deutsch für Erwachsene ist unverzichtbar. Von den Menschen mit Migrationshintergrund wird erwartet, dass sie dieses Angebot wahrnehmen.
- Die Förderung von Mehrsprachigkeit und die Anerkennung und Förderung der Herkunftssprache bleiben ein wesentliches Ziel. Neben der Sprachförderung in Deutsch ist auch die Förderung der Mehrsprachigkeit in Rheinland-Pfalz eine wichtige Zielperspektive.
- Die Ziele und Grundsätze der interkulturellen Öffnung sollen auch in den Schulen Wirkung entfalten.
- Bei der Förderung der Potenziale von Erwachsenen wird die Verstärkung der Bildungsberatung, auch mehrsprachig, angestrebt.
- Die Einbindung von Fachleuten mit eigener Migrationserfahrung in die allgemeine und politische Erwachsenenbildungsarbeit kann Menschen mit Migrationshintergrund die Integration erheblich erleichtern.

Ansätze und Maßnahmen

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen und Programmen zur Verbesserung im Bildungsbereich aufgelegt, die nicht allein Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sondern allen jungen und erwachsenen Menschen in Rheinland-Pfalz zugute kommen. **Fördermaßnahmen**

im Bildungsbereich werden verstärkt zur **Unterstützung des Integrationsprozesses genutzt**.

Im Rahmen des Programms „**Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an**“ werden 8 Millionen Euro jährlich für Sprachfördermaßnahmen und Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs in die Schule im letzten Kindergartenjahr und zusätzlich 2 Millionen Euro für die zertifizierte **Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Kindertagesstättenbereich** veranschlagt.

Schrittweise wird bis zum Jahr 2010 die vollständige Beitragsfreistellung der Eltern für den Kindergartenbesuch umgesetzt.

Darüber hinaus startete ein vom Land gefördertes landesweites Projekt zur weiteren **Qualifizierung von Sprachförderkräften**, das von einem Trägerverbund - bestehend aus den kirchlichen Erwachsenenbildungsinstitutionen, dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum und dem Verband der Volkshochschulen - entwickelt wurde.

Für das **Ganztagsschul-Programm** ist die Erweiterung um weitere 200 Schulen in der Legislaturperiode beschlossen. Dabei geht es in dem erweiterten Zeitrahmen um eine noch stärkere pädagogische Ausrichtung in Bezug auf die individuelle Förderung. Darüber hinaus sind die Chancen für die soziale Integration z. B. durch bewertungsfreie Neigungsgruppen erhöht. Es wird ein **Qualifizierungsprogramm** für die pädagogischen Fachkräfte an Ganztagsgrundschulen für die Sprachförderung aufgelegt.

Eine neue **Verwaltungsvorschrift** für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist in Kraft gesetzt worden, die einen individuellen **Förderpass** (ab 2007) und eine **jährliche Berichterstattung über den schulischen Erfolg** (ab 2008) einführt. Der neue **Rahmenplan „Deutsch als Zweitsprache“** für die Klassen 1 bis 10, der zum 1.8.2007 in Kraft tritt, systematisiert die Sprachförderung in den Schulen und wird von Fortbildungsmaßnahmen begleitet.

Im Jahr 2007 hat eine neue **Moderatorenausbildung** für die Sprachförderung, zunächst für den Primarbereich, begonnen. Sie soll für die Sekundarstufe I und die BBS fortgesetzt werden.

Diese Vorhaben werden durch **Unterstützungsangebote im Lernumfeld** begleitet, z. B. die Hausaufgabenhilfe für die Grundschul Kinder mit Migrationshintergrund in den ersten beiden Jahren. Dazu gehören auch mehrsprachige Informationen für Eltern und ihre stärkere Einbindung mit all ihren Kompetenzen sowie die Einbindung von Vertrauenspersonen und Vertretungen von Migrantenorganisationen als Multiplikatoren. Die Jugendmigrationsdienste und die „Erwachsenendienste“ der Wohlfahrtsverbände sind in diese Vernetzungen - soweit nicht schon gängige Praxis - mit einzubeziehen.

Zur **Gestaltung der Rahmenbedingungen**, die einer verbesserten Integration förderlich sind, werden **Schulen in benachteiligten Milieus mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet** und die **Schulsozialarbeit an Hauptschulen und Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule** intensiv verstärkt. Grundsätzlich geht es um die stärkere Gewinnung und Einbeziehung qualifizierter Personen mit Migrationshintergrund in die Lehrerkollegien und das Fachpersonal in Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus sollen **Bildungspaten gewonnen** werden, die Kinder aus Migrantenfamilien während der Schul- und Ausbildungszeit begleiten.

Mit dem **Sonderprogramm „Förderung der Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten“** führt das Land seit 2003 Kurse zur sprachlichen, persönlichen, kulturellen, beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten im engen Zusammenwirken mit Sprachfördermaßnahmen an Kindertagesstätten durch. Da eine Reihe von Migrantinnen und Migranten, die schon länger in Deutschland leben, noch nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, fördert die Landesregierung ergänzend zu den Integrationskursen des Bundes auch entsprechende nachholende Weiterbildungsangebote, wie zum Beispiel die „Mama lernt Deutsch“-Kurse.

3.4 Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit und berufliche Weiterbildung - Kernbereiche der Integration

Eine qualifizierte Berufsausbildung und die Teilhabe am Arbeitsmarkt sind wesentliche Voraussetzungen und entscheidender Bestandteil einer erfolgreichen Integration in die Gesellschaft.

Ausgangslage

Eine abgeschlossene **berufliche Ausbildung** ist Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Integration in den Arbeitsmarkt. Vor allem in Zeiten starker Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist der Einstieg ins Erwerbsleben für Bewerberinnen und Bewerber mit vergleichbar schlechteren Schulabschlüssen erheblich erschwert. Da Jugendliche aus Migrantenfamilien bei der Bildungsbeteiligung im Vergleich zu ihren deutschen Altersgenossen oft benachteiligt sind, ist damit auch die Ausbildungssituation der jungen Migrantinnen und Migranten nach wie vor schlechter.

Im Jahr 2006 befanden sich in Rheinland-Pfalz 2.864 nichtdeutsche Jugendliche in einem Auszubildendenverhältnis. **Der kontinuierliche Rückgang ausländischer Auszubildender**, der bereits in den neunziger Jahren begonnen hatte, hat sich weiter fortgesetzt: im Vorjahr hatte es noch 3.260 nichtdeutsche Auszubildende gegeben. Während 2000 fast 40 % der ausländischen Jugendlichen in der Altersgruppe zwischen 15 und 18 in einem Auszubildendenverhältnis standen, ist die Ausbildungsbeteiligung 2005 auf knapp unter 25 % gefallen. Im Unterschied dazu ist für die Vergleichsgruppe der deutschen Auszubildenden erstmals seit langer Zeit wieder ein Anstieg der Ausbildungsquote von 50,5 % 2003 auf 53,2 % im Jahr 2005 zu verzeichnen. Der Anteil ausländischer Jugendlicher an allen Auszubildenden ist dadurch weiter gesunken und lag 2006 bei 3,7%.

Dementsprechend sind Jugendliche mit Migrationshintergrund, die keine Lehrstelle finden, **häufiger in vollzeitschulischen Angeboten der beruflichen Bildung** zu finden. Ebenso ist das Berufswahlverhalten der Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf Beschäftigungsvielfalt und -möglichkeiten nach wie vor nicht zufriedenstellend. Ihre berufliche **Ausbildung konzentriert sich auf wenige Berufe**. Unterrepräsentiert sind sie auch in den zukunftsträchtigen Berufen. Hinzu kommt, dass das **Risiko eines Ausbildungsabbruches** bei ausländischen Auszubildenden deutlich größer ist als bei deutschen Auszubildenden.

In den einzelnen Ausbildungsbereichen sind nichtdeutsche Jugendliche mit unterschiedlich großen Anteilen repräsentiert. Vergleichsweise am stärksten vertreten sind sie im **Handwerk** mit 1.256 ausländischen Auszubildenden und einem Anteil von 4,7 %. Gerade hier war die Ausbildungsbeteiligung in den letzten Jahren allerdings stark rückläufig: Seit 1995 hat sich ihre Zahl mehr als halbiert. Weniger stark verlief der Rückgang der Ausbildungsbeteiligung im Bereich **Industrie und Handel** mit 1.256 nichtdeutschen Auszubildenden und einem Anteil von 3,2 % im Jahr 2006. Drittichtigster Bereich sind die **freien Berufe** mit 238 ausländischen Jugendlichen; gegenüber dem Vorjahr (4,5 %) ist deren Anteil jedoch noch weiter auf 3,7% gefallen. Die geringste Ausbildungsleistung für ausländische Jugendliche erbrachte - neben der **Landwirtschaft** mit 1,9 % - wie in den Vorjahren der **öffentliche Dienst**, in dem 2006 nur 48 Auszubildende (2,2 %) eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hatten. Durch die unterschiedlichen Entwicklungen hat sich auch die Verteilung der nichtdeutschen Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen verändert. Hatten 1995 noch etwa 58 % der ausländischen Auszubildenden ein Auszubildendenverhältnis im Handwerk, ist dieser Anteil 2005 auf rund 44 % gesunken. An Bedeutung gewonnen haben demgegenüber der Bereich Industrie und Handel und die freien Berufe, in denen 2005 37,3 % bzw. 10,6 % der ausländischen Auszubildenden zu finden waren.

Gesellschaftliche Integration ist verknüpft mit der **Beteiligung am Erwerbsleben**. Die absolvierte Ausbildung, die berufliche Tätigkeit, die Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Beruf und die Position im Erwerbsleben bestimmen nicht nur das erzielbare Einkommen, sondern auch die gesellschaftliche und persönliche Situation und damit die Integrationschancen insgesamt. Trotz aller Anstrengungen - und der dabei erzielten Erfolge -, die Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich zu verbessern, hat sich ihre Situation am Arbeitsmarkt in den letzten Jahren weiter verschlechtert.

Im Hinblick auf die **Erwerbsquote**, die sich aus dem Anteil der entweder erwerbstätigen oder Arbeit suchenden Personen an der (erwerbsfähigen) Bevölkerung im Alter ab 15 Jahren errechnet, zeigt sich zwischen Ausländern und Deutschen immer noch eine erhebliche Differenz. Im Jahr 2005 lag sie bezogen auf die deutsche Bevölkerung bei 75,2 %, bezogen auf die nichtdeutsche Bevölkerung bei rund 67,3 %. Die **Anzahl der nichtdeutschen Erwerbstätigen** ist nach einigen Jahren des Rückgangs im Jahr 2005 wieder gestiegen: Rund

131.200 erwerbstätige Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit entsprachen einem Anteil von rund 7,3 % an allen Erwerbstätigen; dies ist der höchste Anteil seit 1995. Die **Erwerbsbeteiligung** der Menschen mit Migrationshintergrund liegt deutlich unter der der Deutschen und ist in den letzten Jahren gesunken. Dafür ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Gewerbeanmeldungen stetig gestiegen.

Menschen mit Migrationshintergrund sind immer noch mehr als **doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen**. Dementsprechend sind ausländische Staatsangehörige nach wie vor überdurchschnittlich in der Gruppe derjenigen vertreten, die der Unterstützung des Sozialsystems bedürfen. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer arbeiten größtenteils in Wirtschaftssektoren, die in erheblichem Maße mit Strukturwandel und Beschäftigungsabbau zu kämpfen haben. In stabileren Branchen oder den so genannten Wachstumsbranchen ist die Beschäftigung hingegen eher unterdurchschnittlich. Weitere Ursache für die schwierige Arbeitsmarktsituation bei Menschen mit Migrationshintergrund ist das insgesamt geringere formale Qualifikationsniveau. Vorhandene Stärken vieler Migrantinnen und Migranten, wie Sprachkenntnisse, Mobilität, ein anderes Problemlösungsverhalten oder Flexibilität, werden immer noch nicht in ausreichendem Maße anerkannt und genutzt. Nachdem 2005 das Jahr mit der bislang höchsten Arbeitslosenzahl in Rheinland-Pfalz gewesen war und auch die Quote nichtdeutscher Arbeitsloser den bislang höchsten Wert erreicht hatte, ist für 2006 generell ein Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen. Die **Arbeitslosenzahl** der nichtdeutschen Beschäftigten verringerte sich von 24.818 auf 23.546 und die **Arbeitslosenquote** dieser Gruppe fiel von 21,6 % auf 20,0 %, war damit aber weiterhin mehr als doppelt so hoch wie die Gesamt-Arbeitslosenquote (9,0 %). Die erheblich größere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit bei nichtdeutschen Erwerbspersonen zeigt sich auch darin, dass für diese Gruppe der Rückgang der Arbeitslosigkeit geringer ausfiel als insgesamt, so dass der Anteil der Nichtdeutschen an allen Arbeitslosen einen neuen Höchstwert von 14,4 % erreichte - weit mehr als das Doppelte des Anteils der Nichtdeutschen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (6,1%).

Darüber hinaus wird die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am Arbeitsmarkt zusätzlich erschwert, indem Bildungs- und Berufsabschlüsse nicht ohne weiteres anerkannt werden können und die **Weiterbildungsbeteiligung** deutlich unterdurchschnittlich ist.

Grundsätze und Ziele

Die Ausbildung- und Arbeitsmarktchancen von Migrantinnen und Migranten sollen deutlich verbessert werden. Berufliche Integration ist Voraussetzung für gesellschaftliche Integration, persönliche Entfaltung und ökonomische Absicherung. Vorhandene Potenziale und Stärken sollen gefördert werden, Defizite und Hemmnisse sollen abgebaut werden.

- Durch Information und Beratung sowie spezifische Qualifizierungsangebote soll der Zugang zu **Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung** erleichtert und verbessert werden. Dabei ist spezifisches Fachwissen - insbesondere von Expertinnen und Experten mit Migrationshintergrund - stärker als bislang mit einzubeziehen und die Vermittlung interkultureller Kompetenzen zu forcieren.
- Die **Ausbildungschancen** junger Migranten und Migrantinnen sollen nachhaltig verbessert werden. Dazu gehört die Steigerung des Anteils der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die eine duale Ausbildung ergreifen und erfolgreich abschließen.
- Die **Berufsreife** und das **Berufswahlverhalten** sollen frühzeitig, auch durch die Beteiligung von Eltern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, positiv beeinflusst werden.
- Betriebe von Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund sollen stärker als bislang für die Ausbildung gewonnen werden.
- Betriebe deutscher Inhaberinnen und Inhaber sollen stärker dafür gewonnen werden, die Potenziale junger Menschen mit Migrationshintergrund zu nutzen und diese bei der Ausbildungsstellenbesetzung stärker zu berücksichtigen.
- Die spezifische **Arbeitslosenquote** von Menschen mit Migrationshintergrund soll spürbar gesenkt werden. Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf (junge Menschen, Geringqualifizierte, Ältere, Frauen usw.) stehen dabei im Mittelpunkt der Bemühungen.
- Die **Existenzgründung und Selbständigkeit** von Menschen mit Migrationshintergrund soll weiter gestärkt werden.
- Betriebe mit vorbildlichem Einsatz für **Chancengleichheit** (Diversity Management) sollen öffentlich ausgezeichnet werden.
- Der **Zugang zum öffentlichen Dienst** für Menschen mit Migrationshintergrund soll, soweit rechtlich möglich, durch Abbau von Hindernissen verbessert werden.

- Die **berufliche Weiterbildung** bedarf einer zielgruppengerechten Gestaltung und eines Ausbaus. Gleichzeitig gilt es, besonders auch Klein- und Mittelbetriebe zu motivieren und zu unterstützen, dass Beschäftigte mit Migrationshintergrund bei betrieblichen und überbetrieblichen Weiterbildungsangeboten entsprechend berücksichtigt werden.
- Der **Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund** soll deutlich gesteigert werden. Ein besonderer Fokus soll dabei auf Bereiche gerichtet werden, in denen Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe und als Kunden von Dienstleistungen eine wichtige Rolle spielen.
- Das Verfahren zur **Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen** soll vereinfacht und die Anerkennung vergleichbarer Abschlüsse erleichtert werden. Um fehlende Teilqualifikationen und Abschlüsse zu erreichen, sind Angebote zur nachholenden Qualifizierung für Menschen mit Migrationshintergrund notwendig.
- Bei der Zulassung zu vielen Berufen gibt es Einschränkungen für Drittstaatsangehörige, auch wenn die Betroffenen die Ausgangsvoraussetzungen in Deutschland erworben haben. Diese „Integrationshemmnisse“ sollen vollständig erfasst werden. Überall dort, wo dies möglich ist, werden diese Hürden abgebaut, um auch in diesen Bereichen eine interkulturelle Öffnung zu fördern.

Ansätze und Maßnahmen

Die Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Integration in den Arbeitsmarkt ist seit vielen Jahren Gegenstand der Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung. Mit entsprechenden **Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen** sind allein in **2006 mehr als 3.000 Menschen mit Migrationshintergrund** erreicht worden. Mit der Fortführung bewährter Ansätze und dem Setzen neuer Akzente - wie dies zu großen Teilen schon im Jahr 2007 erfolgt ist - soll die Zahl der in den Maßnahmen erreichten Personen mit Migrationshintergrund in den nächsten Jahren deutlich gesteigert werden; **mittelfristiges Ziel ist eine Verdoppelung der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.**

Die **Verbesserung der Ausbildungschancen** von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wurde bei der Fortführung der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktinitiative **„Neue Chancen: 6000 plus für Jung und Alt“** als eigenständiges Thema neu verankert und damit im arbeits- und ausbildungsmarktpolitischen Engagement

des Landes im Jahr 2007 nochmals gestärkt. Orientiert am spezifischen Bedarf und den jeweiligen Problemlagen (Schulabschluss, Sprache, Berufswahlverhalten, Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten usw.) werden seitdem **zusätzliche Maßnahmen** angeboten, und zwar zur Vermeidung von Schulabbrüchen, zum Nachholen von Schulabschlüssen, zur Teilnahme an Qualifizierungskursen, zur Schaffung von Förderansätzen, die auf einen Beruf hinführen wie „Fit für den Job“, oder die gezielte Ausbildungsplatzförderung. Diese Maßnahmen stehen vor allem auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund offen.

Um **zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten** auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu schaffen, werden zukünftig - speziell auf die Belange von Betrieben nichtdeutscher Inhaberinnen und Inhaber ausgerichtete - Ausbildungsplatzakquisiteure, Projekte wie JobStarter in Mainz oder das derzeit in der Entwicklung befindliche Projekt in Ludwigshafen mit einer Gruppe türkischer Unternehmerinnen und Unternehmer gezielt versuchen, zusätzliche Ausbildungsplätze in Betrieben mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund zu akquirieren bzw. diejenigen, die noch nie ausgebildet haben, für ein Ausbildungsengagement zu gewinnen und sie dabei zu unterstützen.

Projekte wie das Berufsqualifizierungsnetzwerk (BQN) und InPact ergänzen dieses Engagement und werben gezielt für eine stärkere Berücksichtigung junger Menschen mit Migrationshintergrund bei der Besetzung vorhandener Ausbildungsstellen. Das Projekt InPact setzt dabei vor allem auch auf den Aufbau einer **Aktionspartnerschaft für Ausbildung.**

In dem **neuen Projekt „Eltern als Ausbildungsbegleiter“**, das gemeinsam mit dem Wirtschaftsressort gefördert wird, werden Maßnahmen ergriffen, um vor allem auch Jugendliche mit Migrationshintergrund in der ersten Phase der Ausbildung zu stabilisieren und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Ab dem Jahr 2008 erfolgt die Einrichtung eines **„Migrations-Mentoring-Projekts für junge Frauen“**. Zielsetzung ist es, junge Frauen mit Migrationshintergrund - einschließlich Spätaussiedlerinnen - frühzeitig für eine Berufsausbildung zu gewinnen, sie bei der Ausbildungsplatzsuche und in der Ausbildung zu begleiten und zu unterstützen. Dabei sind bereits im Vorfeld die Eltern rechtzeitig einzubeziehen, was voraussetzt, dass als Mentorinnen junge Frauen mit Migrationshintergrund gewonnen werden.

Zielsetzung für die derzeit laufende Umsetzungsphase der Arbeitsmarktinitiative ist es, in allen Förderelementen den Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund spürbar zu erhöhen. **Angestrebt wird die Akquise zusätzlicher Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Migrationshintergrund sowie ein Anteil der Teilnehmenden an den Maßnahmen von ca. einem Drittel.**

Darüber hinaus soll über spezielle Projekte das derzeit noch begrenzte **Berufswahlspektrum** junger Menschen mit Migrationshintergrund erweitert und neue Berufsfelder erschlossen werden.

Das Klinikum der Stadt Ludwigshafen und die Berufsbildende Schule der Fachrichtung Gesundheit/Pflege in Ludwigshafen führen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur in Rheinland-Pfalz ein bisher bundesweit einmaliges Vorhaben durch: „**Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf eine qualifizierte Berufsausbildung in der Pflege (AMquiP)**“. Das Modell, das bis 2009 läuft, soll Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit der entsprechenden Unterstützung eine Chance für den Einstieg in den Pflegeberuf geben, damit also für den Pflegeberuf eine neue Zielgruppe erschließen, sowie die Kompetenzen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund für alle anderen Jugendlichen nutzbar machen.

Darüber hinaus werden bewährte Maßnahmen zur **Verbesserung der beruflichen Orientierung** fortgesetzt: Das Ada-Lovelace-Projekt, ein landesweit angelegtes Mentoringprojekt zur Förderung von Schülerinnen und jungen Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen und Ausbildungsberufen ist an allen rheinland-pfälzischen Hochschulen fest verankert; es startet im September 2007 ins zehnte Jahr. Der Girls' Day, mit dem Schülerinnen für zukunfts-trächtige Berufe interessiert werden sollen, hat in 2007 einen besonderen Schwerpunkt auf Mädchen mit Migrationshintergrund gelegt.

Zusätzliche Akzente werden in der **beruflichen Orientierung für junge Menschen mit Migrationshintergrund** gesetzt, beispielsweise auch über muttersprachliche Elternabende oder gezielte Ansprache und Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und die stärkere Vernetzung von Schulsozialarbeit, Job-Füxen und Kompetenzagenturen. Zudem wird gemein-

sam mit dem türkischen Generalkonsulat daran gearbeitet, das Thema duale Ausbildung in den Wissenschaften von ausländischen Lehrenden und Imamen zu implementieren. So sollen Informationen über Notwendigkeit, Möglichkeit und Vielfalt der beruflichen Ausbildung in Deutschland bei Eltern und Familien von jungen Migranten und Migrantinnen auch über Vereins- und Religionsstrukturen u. ä. verbreitert und damit die Ausbildungschancen der Jugendlichen verbessert werden.

Ergänzt werden diese Aktivitäten durch **neue Impulse auch für die ausbildungsferneren Jugendlichen und so genannte Altbewerberinnen und -bewerber mit Migrationshintergrund**. Über zusätzliche gemeinsame Projekte mit Sportvereinen, Arbeitsmarktträgern, Migrantenorganisationen, Kommunen und der Wirtschaft, Jugendfreizeitstätten und Fachdiensten wie z. B. dem Jugendmigrationsdienst sollen die Beschäftigungschancen junger arbeitsloser Menschen mit Migrationshintergrund weiter gestärkt und verbessert werden. Hier sollen durch die **Implementierung neuer Projekte** ab der zweiten Jahreshälfte 2007 noch einmal zusätzliche Akzente gesetzt werden. Der Projekt-auftrag hierfür ist schon erfolgt.

Die **Förderung der Ausbildungschancen** junger Menschen mit Migrationshintergrund wird weiterhin ein wesentliches **Thema des Ovalen Tisches** des Ministerpräsidenten sein. In der für den Sommer geplanten Neuformulierung der rheinland-pfälzischen Vereinbarung zum Nationalen Pakt für Ausbildung soll dieser Zielgruppe ein noch stärkeres Gewicht gegeben werden.

Neben dem speziellen Engagement zur Verbesserung der Ausbildungschancen für junge Menschen mit Migrationshintergrund legt die rheinland-pfälzische Landesregierung in **ihrer Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik** besonderen Wert auf die Förderung und Unterstützung von Personen mit Migrationshintergrund.

Der Fokus der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Personen mit Migrationshintergrund liegt auf der Überwindung sprachlicher, qualifikatorischer, formaler wie auch kultureller Barrieren, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren. **Die arbeitsmarktpolitische Strategie des Landes** orientiert sich an den direkt oder indirekt migrationsbedingten Lebenslagen und den daraus resultierenden Problemen beim Zugang zum Arbeitsmarkt.

Der **hohe Anteil von Migrantinnen und Migranten, die Arbeitslosengeld II beziehen**, wird durch spezifische Maßnahmen für diese Zielgruppe aufgegriffen. Die Umsetzung erfolgt vor allem im Rahmen der so genannten regionalen Budgets, in denen jährlich rund 18 Mio. Euro Landes- und ESF-Mittel für Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose bereit gestellt werden. Hier werden die besonders förderwürdigen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik des Landes gefördert, zu denen auch Personen mit Migrationshintergrund zählen. In deutlich mehr als der Hälfte der derzeit laufenden 283 Maßnahmen des Regionalen Budgets sind Menschen mit Migrationshintergrund vertreten, wobei 13 Projekte ausschließlich für diese Zielgruppe konzipiert sind. Rund 1.000 Personen mit Migrationshintergrund werden in den Maßnahmen des regionalen Budgets derzeit erreicht; diese Zahl soll weiter gesteigert werden.

Unterstützt werden zudem Maßnahmen, die auf den **Ausbau der interkulturellen Kompetenz, die Sensibilisierung für die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten sowie auf konkrete Vernetzungen und die Etablierung von Kooperationsformen** im Land zielen. Ziel dieser Projekte ist es, die Partizipationsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten im Berufsleben und beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie ihre berufliche Bildungschancen zu stärken. Dies erfolgt durch Information und Beratung sowie durch Weiterbildung und Vernetzung. In diesem Bereich arbeiten beispielsweise auch die Projekte Berufsqualifizierungsnetzwerk (BQN), InPact oder „Handwerk integriert Migranten“. All diese Projekte fördern gezielt die Potenziale und Stärken von Personen mit Migrationshintergrund und damit deren Beschäftigungschancen.

Zur **Stärkung der Existenzgründung** von Menschen mit Migrationshintergrund ist in Rheinland-Pfalz zudem die EQUAL Entwicklungspartnerschaft Informations- und Beratungs-Zentren für Migrantinnen und Migranten (InBeZ) Rhein-Saar-Elbe aktiv. Das Projekt bietet passgenaue Information, Beratung und Unterstützung zur Existenzgründung, Intensivierung der Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen, Profiling und Kompetenzfeststellung sowie Qualifizierung und Weiterbildung. Auf Initiative des Netzwerkes fand am 21. Juni 2006 eine bundesweite Fachtagung in Mainz statt, an deren Ende die Unterzeichnung des Mainzer Appells zur Förderung der Existenzgründung von Migrantinnen und Migranten stand. Die Unterzeichnenden erarbeiten praktische Strategien, wie die Existenzgründung durch

z. B. Qualifizierung und Coaching weiter vorangetrieben und auf Dauer etabliert werden kann. Die Auswertung wird im Jahr 2007 vorgenommen.

Ein weiterer arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt ist die **Sicherung und Förderung der Frauenerwerbstätigkeit** in Rheinland-Pfalz, insbesondere auch der Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund. Dies entspricht nicht nur dem Interesse vieler Frauen, sondern ist auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ökonomisch bedeutsam. Aufgrund sozialer, familiärer und struktureller Hinderisfaktoren benötigen Migrantinnen häufig vielfältige Unterstützung, um sich in der neuen Heimat beruflich und gesellschaftlich integrieren zu können. Es bedarf einer gezielten sprachlichen und berufsfachlichen Qualifizierung. Berufsrückkehrerinnen erfahren durch das „Arbeitsmarktpolitische Programm zur Ein- bzw. Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben“ bereits besondere Unterstützung. Dieses Programm sieht auch **zielgruppenspezifische Maßnahmen für Migrantinnen** vor. Es ist beabsichtigt, diese Maßnahmen verstärkt anzubieten. Daneben nehmen auch die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ eine wichtige Rolle bei der Beratung von Migrantinnen in beruflichen Belangen ein. So werden beispielsweise niedrigschwellige „Frauentreffs“ organisiert, in denen Informationen zu Arbeitsmöglichkeiten, Sprachkursen in Deutsch und zu weiteren Kontaktmöglichkeiten angeboten werden.

Die **arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten für Menschen mit Migrationshintergrund werden verknüpft mit den Maßnahmen zum Aufbau neuer Beschäftigung** (Stärkung von Zukunftsbranchen, Initiative Gesundheitswirtschaft), zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (familienbewusste Arbeitswelten), Stärkung der Chancengleichheit und sozialen Sicherung. Diese Verknüpfungen umfassen z. B. auch ein **stärkeres Engagement im Bereich der beruflichen Weiterbildung und der Sprachförderung**. Die Aufstockung der Fördermittel im Weiterbildungsbereich ist bereits für den Landeshaushalt 2007/2008 verabschiedet.

In diesem Kontext zu sehen sind auch Projekte wie das gemeinsam vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz initiierte Projekt **„Altersvorsorge Regional in Rheinland-Pfalz“**, das auch die Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund in den Blick nehmen wird. Das Projekt dient der Information und Aufklärung über Notwendigkeit und

Möglichkeiten der ergänzenden Altersvorsorge. Hierdurch soll ein frühzeitiger Ansatz zur Sicherung des Lebensstandards im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut entwickelt werden.

3.5 Familie - Heimat und Ort der Verständigung

Familien bilden eine starke Ressource. Familien zu fördern und zu unterstützen, wo sie dies benötigen, bleibt ein Schwerpunkt der Integrationspolitik.

Ausgangslage

Auch für die große Mehrheit der Migrantinnen und Migranten ist und bleibt die Familie die gewünschte Lebensform. Sie hat aber für viele Migrantinnen und Migranten noch eine ganz besondere Bedeutung. Sie ist Heimat und Schutzraum für sie, Hort der Tradition und der Verständigung in einer oft noch als Fremde wahrgenommenen Umgebung. Sie ist aber zunehmend auch ein Ort, an dem unterschiedliche Traditionen und Lebenswirklichkeiten zusammentreffen, unterschiedliche Auffassungen der Geschlechterrollen, von Partnerschaft, Erziehung oder Religion. Migrantenfamilien brauchen auch deshalb eine besondere, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützung. Dabei ist es wichtig, einem einseitig negativen Bild von Familien mit Migrationshintergrund zu begegnen, mit dem nicht selten auch die Zuweisung von Schuld oder Versagen verbunden ist.

Häufiger als deutsche Familien leben sie in benachteiligten Lebenslagen, d.h. auch in Wohnumfeldern mit geringerer Qualität und Infrastruktur, den so genannten sozialen Brennpunkten vor allem in den Ballungszentren. Sie besitzen zu einem geringeren Anteil als die einheimisch-deutsche Bevölkerung Wohneigentum.

Familien mit Migrationshintergrund haben häufiger mit Vorurteilen zu kämpfen und erfahren Ausgrenzung und Diskriminierung. Sie finden seltener Zugang zu den Beratungs- und Bildungsangeboten von Fachstellen und Bildungszentren. Familien mit Migrationshintergrund erfahren durch Bildungsinstitutionen, dass die Zukunftschancen ihrer Kinder aufgrund geringerer Sprachkenntnisse in Deutsch schlechter sind.

Grundsätze und Ziele

Familien mit Migrationshintergrund soll der Zugang zu den Angeboten und Ressourcen der Beratung und Information erleichtert werden.

- Hierzu wird die interkulturelle Öffnung der vorhandenen Beratungsangebote angestrebt, insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe muslimischer Familien.

- Die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten durch Familien mit Migrationshintergrund soll erhöht werden.
- Familien mit Migrationshintergrund sollen verstärkt durch aufsuchende Angebote der Familienbildung und Familienberatung erreicht werden.
- Familien mit Migrationshintergrund sollen verstärkt Unterstützung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hinsichtlich der Versorgung und Betreuung von Kindern sowie von pflegebedürftigen Angehörigen erfahren.
- Menschen mit Migrationshintergrund sollen vermehrt Chancen erhalten, durch Maßnahmen von Stadtentwicklung und Quartiersmanagement in einem verbesserten Wohnumfeld zu leben.
- Die Qualität von Nachbarschaften und Quartieren soll durch Einwohnerbeteiligung und Angebote der bürgerschaftlichen Mitgestaltung verbessert werden.
- Durch die Unterstützung und Förderung der Familien soll die Situation aller Familienmitglieder verbessert werden, insbesondere der Kinder, der Frauen und der älteren Menschen.
- Die bestehenden Hilfsangebote für Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen müssen weiter ausgebaut und vernetzt werden. Die Hilfeeinrichtungen sollen sich insbesondere durch den Auf- und Ausbau interkultureller Kompetenzen noch stärker als bisher an den Lebensbedingungen und -erfahrungen von Frauen mit Migrationshintergrund orientieren. Durch gezielte Kampagnen sollen vermehrt qualifizierte Frauen mit Migrationshintergrund für die Beratungsarbeit im Gewaltbereich gewonnen werden.
- Zur Prävention von Gewalt in engen sozialen Beziehungen sollen Angebote für Frauen mit Migrationshintergrund, Integrationskurse, Weiterbildungskurse, Berufsfindungskurse u.ä. genutzt werden, um kulturelle Unterschiede und die sich daraus möglicherweise ergebenden Konflikte zu besprechen und um die Frauen damit auch zur Reflexion ihres Rollen- und Erziehungsverständnisses anzuregen.
- Für Frauen und Mädchen, die unter traditioneller patriarchalischer Erziehung oder traditionellen Gepflogenheiten in der Herkunftsfamilie leiden und die sich entscheiden, ihre Familie zu verlassen, ist es ein besonderes Problem, wenn sie keinen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzen. In diesen Fällen werden die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft.

Ansätze und Maßnahmen

Familienfördernde Angebote werden konsequent auf Familien mit Migrationshintergrund erweitert. Fachkräfte in diesem Bereich werden aufgefordert und dabei unterstützt, interkulturelle Kompetenz zu erwerben.

Die Initiative „**Viva Familia**“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen verfügt über vielfältige Erfahrungen in der Unterstützung von Familien mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, besonders auch bei der Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Maßnahmen der Initiative sollen auf die Zielgruppe der Familien mit Migrationshintergrund erweitert werden. Im Viva-Familia-Projekt „**Hebammen beraten Familien**“ zur **Stärkung der Familienkompetenz** rund um die Geburt sollen Hebammen vermehrt familienbezogene Beratungs- und Vermittlungshilfe auch vor dem kulturellen und religiösen Hintergrund der Familien leisten.

Die Landesregierung unterstreicht ausdrücklich das Anliegen der rheinland-pfälzischen **Familienbildungsstätten**, sich in der Integration von Familien mit Migrationshintergrund zu engagieren. Neben themenorientierten Angeboten zur Begegnung, Kommunikation, Sprach- und Berufsförderung und Stärkung der Alltagskompetenzen für zugewanderte Familien in Kindertagesstätten und Schulen, wollen sie verstärkt **regionale Netzwerke für Familienbildung** initiieren. Dadurch sollen Beratungs- und Bildungsangebote alltagsnah an die Orte gebracht werden, welche von den Familien ohnehin aufgesucht werden, z. B. die Fachdienste für Migration und Integration der Wohlfahrtsverbände.

Diese Zielgruppe soll als **ehrenamtliche Initiative** in die Arbeit von **Familienzentren** integriert werden mit der Absicht, ihre interkulturellen Potenziale verstärkt in das gesellschaftliche Miteinander unterschiedlicher Kulturen einzubringen. Die Landesregierung strebt in Kooperation mit den Familienzentren und den Familienbildungsstätten die Entwicklung von Ansätzen bis hin zu Zielvereinbarungen an, die dazu beitragen, die Zielgruppe der Familien mit Migrationshintergrund besser zu erreichen und derzeit noch bestehende Zugangsbarrieren abzubauen.

Ausgehend von den positiven Erfahrungen mit dem **Familienpflegeratgeber** des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen wird für rele-

vante Zielgruppen (Regeldienste wie Beratungs- und Koordinierungsstellen für Pflege, Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten und andere Einrichtungen) ein interkulturelles Begleitheft zu diesem Ratgeber erstellt.

Der Schutz von Frauen mit Migrationshintergrund vor häuslicher Gewalt ist auch Anliegen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (**RIGG**). Für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund kann es aus rechtlichen wie sozialen Gründen schwierig sein, sich gegen Gewalt zu wehren. Ein unsicherer Aufenthaltsstatus, Probleme mit der deutschen Sprache und daraus resultierende Informationsdefizite sowie Diskriminierungserfahrungen können den Weg aus der Gewalt erschweren. Mehr noch als deutsche Frauen in vergleichbarer Situation sind Migrantinnen daher auf begleitende Unterstützung und Beratung angewiesen.

Vor diesem Hintergrund haben sich die seit 2003 in Rheinland-Pfalz Zug um Zug eingerichteten **Interventionsstellen** sehr bewährt. Diese Hilfseinrichtungen für Opfer von Beziehungsgewalt arbeiten nach einem proaktiven Ansatz und nehmen im Anschluss an einen Polizeiinsatz mit den Gewaltopfern Kontakt auf. Dadurch gelingt es zunehmend, auch Frauen mit Migrationshintergrund zu erreichen, die ansonsten keinen Zugang zum Hilfesystem gefunden hätten.

Weiterhin unterstützt die Landesregierung die **Frauenhäuser, Frauenhausberatungsstellen, Frauennotrufe und Interventionsstellen** dabei, ihre Angebote auf die Bedürfnisse der Frauen mit Migrationshintergrund zuzuschneiden und insbesondere durch die Übersetzung von Informationsmaterialien Sprachbarrieren abzubauen. Einzelne Einrichtungen beschäftigen bereits Beraterinnen mit Migrationshintergrund. Wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, ermutigen deren interkulturelle Kompetenz und Sprachkenntnisse gewaltbetroffene Frauen aus den entsprechenden Herkunftsländern, das Hilfsangebot zu nutzen.

Die im Rahmen des bundesweiten Programms Soziale Stadt gewonnenen Erfahrungen sollen gezielt aufgegriffen werden. Dabei sollen vor allem die **Ansätze der Bürgerbeteiligung und die Mitgestaltung im Rahmen ehrenamtlichen Engagements** Berücksichtigung finden. Die Landesregierung fördert außerdem das Mainzer Neustadt-Projekt, das für Menschen mit Migrationshintergrund jeden Alters ein vielfältiges Angebot vorhält und dazu beiträgt, dass sie und ihre

Familien sich auch an der Gestaltung ihres Umfelds beteiligen können.

Die Erfahrungen, die bisher in den **Spätaussiedlerprojekten** zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements insbesondere von Jugendlichen gesammelt wurden, sollen auf die übrige Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausgeweitet werden.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, zusammen mit den Kommunen Ansätze zu erarbeiten, um eine solide **Grundlage für die gemeinschaftliche Gestaltung des Wohnumfelds** zu schaffen.

3.6 Gesundheit - Wert an sich

Die Teilhabe an und Nutzung von Angeboten im Gesundheitsbereich soll für Menschen mit Migrationshintergrund verbessert werden.

Ausgangslage

Die Spezifik des deutschen Gesundheitssystems richtet sich nach den Grundsätzen der Krankenversicherungspflicht und der Inanspruchnahme der entsprechenden kassenfinanzierten Leistungen und unterscheidet nicht nach Staatsangehörigkeit oder ethnischer Herkunft. Somit gilt, dass alle Leistungen der Gesundheitsversorgung gemäß geltender Rechtslage und vorhandenen Regelungen für alle Versicherten unabhängig von ihrer Herkunft offen stehen. Dennoch darf nicht übersehen werden, dass es nach wie vor Verbesserungsbedarf in der Umsetzung des Gesetzes gibt.

So haben Menschen mit Migrationshintergrund geringere Chancen der gleichberechtigten Teilhabe an den Angeboten der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsversorgung und müssen höhere Zugangsbarrieren überwinden. Dazu gehören Verständigungsschwierigkeiten in Deutsch bei Beratung und Therapie einerseits und die noch nicht überall vorhandene interkulturelle Kompetenz des Fachpersonals andererseits.

Viele ältere ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nach Angaben des Sechsten Familienberichts der Bundesregierung wegen besonderer Belastungen durch jahrelange körperliche Arbeit oftmals früher auf Pflege angewiesen.

Grundsätze und Ziele

Die Zugänge zum System der gesundheitlichen und der psychosozialen Versorgung sollen für Menschen mit Migrationshintergrund stärker geöffnet werden.

- Menschen mit Migrationshintergrund sollen zukünftig bessere Angebote der Information erhalten.
- Alle Projekte und Maßnahmen zum Thema „Kultursensible Pflege in Rheinland-Pfalz“ haben das gemeinsame Ziel, Zugangsbarrieren zu den Diensten der Regelversorgung zu beseitigen und das gegenseitige Verständnis der sozialen und kulturellen Wirklichkeit zu unterstützen.

- In allen Bereichen müssen praktische Fähigkeiten gefördert und eingefordert werden, die auf den täglichen Umgang mit wechselseitig fremden Erwartungen und Erfahrungen im Pflegealltag vorbereiten. Von einer Pflegestruktur, die kultursensibel ausgerichtet ist und auch kulturelle Bedürfnisse berücksichtigt, profitieren alle: Menschen mit Migrationshintergrund, Einheimische, Angehörige und Pflegekräfte.
- Hintergrundwissen über verschiedene Kulturen ist eine wichtige Voraussetzung für das Verständnis von Menschen, die nicht in unserem Land geboren und aufgewachsen sind.
- Kultursensible Pflege definiert sich wie jede andere professionelle Pflege über die individuelle und biographiebezogene Zusammenarbeit zwischen dem Menschen, der gepflegt werden möchte, seinen Angehörigen und den Pflegekräften.
- Pflege und Betreuung im familiären Umfeld, die nach wie vor mehrheitlich von Frauen geleistet wird, dabei aber das ganze jeweilige Familiensystem betrifft, soll verbesserte Unterstützung erfahren. Zugleich sollen weitere Formen der Pflege außerhalb von Institutionen unterstützt und gefördert werden.
- Die psychosoziale Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund soll verbessert werden. Dabei soll besondere Aufmerksamkeit auf die Thematik gelenkt werden, dass bei der Erbringung von Leistungen im Gesundheitssystem durch die Nichtunterscheidung nach ethnischer Herkunft und Sprache auch Benachteiligungen entstehen können.

Ansätze und Maßnahmen

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass vorhandene Barrieren im Zugang zu den Angeboten des Gesundheitssystems abgebaut werden. Die Landesregierung wird die begonnene interkulturelle Öffnung bereits laufender Projekte und Initiativen im Bereich Gesundheit und Pflege vorantreiben und mit den beteiligten Kooperationspartnerinnen und -partnern entsprechende Lösungsansätze für die Umsetzung entwickeln.

Der **Zugang zu den Angeboten** soll durch eine umfassende Beratung gesichert werden. Als erster Ansprechpartner stehen die Migrationsfachdienste zur Verfügung. Darüber hinaus wurde mit den 135 Beratungs- und Koordinierungsstellen (BeKos) ein niedrigschwelliges, flächendeckendes und bundesweit einmaliges Beratungs- und Unterstützungsangebot von Rat und Hilfe suchenden pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen geschaffen.

In Fortsetzung bisheriger Maßnahmen und dem Beispiel der Information zur Darmkrebsprävention folgend, werden bei Bedarf **Informationsmaterialien in die Herkunftssprachen** der größten Personengruppen mit Migrationshintergrund übersetzt. Die Thematik der Sprachmittlung soll verstärkt auch für die Gesundheitsversorgung in Kliniken und sonstigen Institutionen aufgegriffen werden. Im Bereich der psychosozialen Versorgung sollen begonnene **Kooperationen** fortgesetzt werden, um über eine Sensibilisierung von Angehörigen der verschiedenen Professionen, Institutionen und Berufsverbände zu einer Verbesserung der Angebote zu gelangen.

Ausgehend von Erfahrungen aus Projekten, die der **Gesundheitsförderung bei Menschen mit Migrationshintergrund** sowie der Aufklärung und Verbesserung der Nutzung von vorhandenen Infrastrukturen und Angeboten dienen, soll darauf hingewirkt werden, dass **mehr muttersprachliche Angebote** zur Verfügung stehen. Richtungsweisende Beispiele sind die „Gesundheitsteams vor Ort“ (Trägerschaft in Mainz Caritasverband, in Trier Wohnungsgenossenschaft am Beutelweg eG) und „MiMi“ (Mit Migrantinnen für Migrantinnen - Trägerschaft DRK). Dies steht nicht im Gegensatz zu der Anforderung an Menschen mit Migrationshintergrund, die deutsche Sprache zu erlernen, sondern ermöglicht im Bedarfsfall die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten, auch wenn diese Anforderung noch nicht erfüllt ist.

In der **Initiative „Menschen pflegen“** wird der Prozess der interkulturellen Öffnung in Gang gesetzt. Dazu werden die Leitsätze und die Steuerungsinstrumente der Initiative im Hinblick auf die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund erweitert.

Das am 1. Januar 2006 in Kraft getretene **Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur** (LPflegeASG) verfolgt das Ziel, eine leistungsfähige und wirtschaftliche Angebotsstruktur und deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung sicher zu stellen. Dieses Gesetz enthält Grundsätze pflegerischer Versorgung und Strukturvorgaben. Unter anderem soll im Rahmen der Leistungserbringung den unterschiedlichen kulturspezifischen Bedürfnissen von pflegebedürftigen Menschen angemessen Rechnung getragen werden. Die Verankerung dieses Grundsatzes im LPflegeASG hebt den Stellenwert der kultursensiblen Pflege in Rheinland-Pfalz hervor.

Nach dem Abschluss des Modellprojekts BACI (2004) wurden Angebote zum Austausch unter **Fachkräften der Altenhilfe und Altenpflege** entwickelt, die - unter Einbeziehung der Beratungs- und Koordinierungsstellen in Rheinland-Pfalz - fortgesetzt und flächendeckend angeboten werden sollen. Insbesondere für die Zielgruppe der älteren Menschen mit Migrationshintergrund werden die bestehenden Angebote im Jahr 2007 auch auf russisch sprechende Migrantinnen und Migranten ausgeweitet.

Vorhandene **frauenspezifische Angebote**, wie etwa „BRUSTlife“, sollen im Hinblick auf die Zielgruppe der Frauen mit Migrationshintergrund erweitert und interkulturell geöffnet werden.

Zur **Unterstützung der Fachkräfte** wird eine Informationsbroschüre zum Thema „Kultursensible Pflege“ für Schülerinnen und Schüler in der Altenpflege und für Pflegekräfte zur Verfügung gestellt.

Nach der Auftaktveranstaltung zur Bundeskampagne für eine kultursensible Pflege wurde in Rheinland-Pfalz der **Runde Tisch zur kultursensiblen Altenpflege** gegründet. Diese Kooperation ermöglicht die Entwicklung der Grundlagen für strukturelle Verbesserungen hin zur interkulturellen Öffnung.

Weitergeführt wird die **Elternschule**, die die **Gesundheitsförderung** in den Blick nimmt und sich an Eltern sowie an Fachkräfte in Kindertagesstätten und an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren richtet. Hierbei sollen Menschen mit Migrationshintergrund stärker berücksichtigt werden, insbesondere bei der Erarbeitung von **Handreichungen für Eltern sowie Erzieherinnen und Erzieher**.

Im Rahmen des bundesweiten Kooperationsverbundes der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Thema „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ hat die Landeszentrale zur Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. die Geschäftsführung des Regionalen Knotens im Netzwerk gegen Kinderarmut in Rheinland-Pfalz inne und verfolgt das Ziel, **Aktivitäten für mehr Gesundheitschancen armer Kindern und sozial benachteiligter Familien** durch Wissenstransfer zu unterstützen. In diesem Kontext soll das Augenmerk verstärkt auch auf Menschen mit Migrationshintergrund gerichtet werden.

3.7 Religion - Toleranz und Dialog

Die Ausgestaltung religiösen Lebens ist im Rahmen der geltenden Gesetze den Religionsgemeinschaften in die Verantwortung gegeben. Damit sind Grenzen der politischen Gestaltbarkeit gezogen, die es zu respektieren gilt. Aufgabe staatlichen bzw. politischen Handelns kann es daher in diesem Kontext nur sein, den interkulturellen Dialog zu ermöglichen und zu fördern, den interreligiösen Dialog aber den Religionsgemeinschaften zu überlassen.

Ausgangslage

Die Zuwanderung hat auch die religiöse Vielfalt erheblich erweitert. So leben in Rheinland-Pfalz schätzungsweise 100.000 Menschen, die dem islamischen Glauben oder dem islamischen Kulturkreis angehören. Damit ist der Islam nach den beiden christlichen Konfessionen vor dem Judentum die drittstärkste Religion in Rheinland-Pfalz. Dabei beinhaltet der Islam eine Vielfalt an Glaubensrichtungen und Traditionen: in Rheinland-Pfalz existieren circa 80 Moscheen und Gebetsräume, die von unterschiedlichen muslimischen Vereinen getragen werden.

Grundsätze und Ziele

Rheinland-Pfalz erkennt unterschiedliche Religionen als Bereicherung der Gesellschaft an und fördert die kulturelle Vielfalt.

- Rheinland-Pfalz schützt die Religionsfreiheit und setzt sich für die Anerkennung und Gleichbehandlung unterschiedlicher Religionen unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben ein. Dies trägt auch dazu bei, Konflikte zu entschärfen und die Bekämpfung von religiös motivierter Gewalt und Extremismus zu erleichtern.
- Verbindender und verbindlicher Rahmen aller Menschen und ihrer unterschiedlichen Religionen in Deutschland ist die Verfassung. Zu der Werte-Ordnung der Verfassung gehören Toleranz, Freiheit der Religion, Weltanschauung, die Meinungsfreiheit sowie das Verbot von Diskriminierung. Im verfassungsrechtlichen Rahmen sind alle Menschen, die nach Rheinland-Pfalz zugewandert sind, eingeladen, ihr religiöses Erbe und Selbstverständnis zu bewahren, fortzuentwickeln und auf diese Weise das Land zu bereichern.

Ansätze und Maßnahmen

Den interreligiösen Dialog zu führen ist Aufgabe der Religionsgemeinschaften. Die Landesregierung begrüßt diesen Dialog. Sie setzt sich ein für eine sachliche Diskussion über die Religionen in der Öffentlichkeit und für die gebotene Toleranz gegenüber den Religionen. Informationen und das Gespräch miteinander sind der geeignete Weg für **gegenseitiges Verständnis und Anerkennung.**

Der **Islamunterricht unter deutscher Schulaufsicht** an der Grundschule Ludwigshafen-Pfingstweide ist ein erster Schritt auf dem Weg zur Einrichtung eines Unterrichtsangebotes für Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens. Die Landesregierung prüft, inwieweit in Kooperation mit entsprechenden Vereinen, die die muslimischen Eltern in ihrer Vielfalt repräsentieren, das Unterrichtsangebot entwickelt werden kann. Dies ist ein weiterer wichtiger Baustein zur Integration von Menschen muslimischen Glaubens in unsere Gesellschaft.

Die Landesregierung prüft, wie Möglichkeiten zur **Ausbildung von islamischen Religionslehrkräften** geschaffen werden können.

Soweit vor Ort möglich, soll **islamischen Bestattungsritualen** Rechnung getragen werden.

Die Landesregierung wird die Arbeit des Islamforums in Rheinland-Pfalz weiter unterstützen.

Die Landesregierung leistet einen Beitrag zum **Abbau von Vorurteilen** und zur **Versachlichung der Themen wie Islam und Muslime**, z. B. durch **Informationsbroschüren** der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration wie „Wir von der 4a“ und „Vorurteile“, die auch in Schulen eingesetzt werden. Die **Information und Aufklärung**, insbesondere zum Islam, wird - selbstverständlich unter Beibehaltung der für den Staat gebotenen religiösen Neutralität - weiter ausgebaut.

3.8 Kultur und kulturelle Identität - Chance für das Miteinander

Rheinland-Pfalz ist seit jeher ein Land der kulturellen Vielfalt. Die kulturelle und gesellschaftliche Differenzierung nimmt durch die Migration weiter zu. Unterschiedliche Kulturen und Lebensformen bereichern die Gesellschaft. Sich mit ihnen auseinanderzusetzen trägt auch dazu bei, Menschen unterschiedlicher Herkunft in der globalisierten Welt offen zu begegnen. Gleichzeitig ist der Umgang mit kulturellen Unterschieden eine Herausforderung an die gesamte Gesellschaft und keineswegs stets frei von Konflikten.

Die Landesregierung unterstützt und fördert weiterhin den Dialog der Kulturen, beginnend mit interkultureller Erziehung und Begegnung bereits in Kindergärten und Schulen.

Insgesamt leisten Kunst und Kultur in Rheinland-Pfalz wichtige Beiträge zur Verständigung und bereichern das Zusammenleben in Rheinland-Pfalz. Die Landesregierung fördert bereits seit langem zahlreiche Projekte und Maßnahmen, die zur kulturellen Vielfalt und zur Anerkennung zugewanderter Kulturen beitragen. Dazu gehören unter anderem Theater- und Filmprojekte, interkulturelle Musikveranstaltungen, Ausstellungen, Literaturveranstaltungen, darunter viele, die auf ehrenamtlichem Engagement beruhen.

Grundsätze und Ziele

- Die Landesregierung will mit ihrer Förderung von Kunst und Kultur erreichen, dass Menschen jedweder Herkunft die Chance haben, sich mit den Mitteln der Kunst auszudrücken und sich mit verschiedenen Formen künstlerischen Schaffens auseinander zu setzen.
- Das Land setzt auf Kooperationen zwischen kulturellen Institutionen und Szenen und verschiedenen Bevölkerungsgruppen, um das kulturelle Netzwerk zu stärken und auszubauen.

Ansätze und Maßnahmen

Die **Förderung der kulturellen Aktivitäten und der interkulturellen Vernetzung** wird weitergeführt mit dem Ziel, zu mehr **Verständigung, Aufklärung, Dialog und interkultureller Begegnung** sowie zur **Bewahrung der jeweiligen kulturellen Identität** und damit zum **Erhalt der kulturellen Vielfalt** beizutragen. Auch zukünftig setzen sich **Museen, Ausstel-**

lungen und Orchester mit den verschiedenen Kulturen auseinander und präsentieren Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund und ihre Werke. Insbesondere die Begegnung sowie gemeinsame Veranstaltungen und Aktionen von Künstlerinnen und Künstlern aus verschiedenen Kulturen werden von der Landesregierung gezielt unterstützt.

Die **Förderung des Lesens und der Lesekompetenz** wird als wichtiges Mittel der Integration ausgebaut. Rheinland-Pfalz unterstützt die Bemühungen, dass in Schulbibliotheken und in öffentlichen **Bibliotheken** das Thema Migration und Integration, kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit zu einem Schwerpunkt bei der Anschaffung von Büchern wird. Es setzt sich für die Errichtung eines Sammlungsschwerpunktes Migration am Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz und eines virtuellen **Migrationsmuseums** Rheinland-Pfalz ein. Öffentliche Bibliotheken sind aufgefordert, der Migration bei der Weiterentwicklung ihres Bestandes Rechnung zu tragen und verstärkt um insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund als Nutzer zu werben.

4 Ausblick und Perspektiven

Die Landesregierung strebt gemeinsam mit dem Landesbeirat für Migration und Integration und in Fortsetzung bewährter Kooperation mit den jeweiligen Partnerinnen und Partnern unter Wahrung ihrer jeweiligen Autonomie die **Planung gemeinsamer Handlungsansätze und Zielvereinbarungen an**. In regelmäßigen Abständen soll die Umsetzung der im Rahmen dieses Konzepts getroffenen Festlegungen überprüft werden.

Vorschläge zur Umsetzung

Die Landesregierung schlägt vor, aus dem Landesbeirat für Migration und Integration heraus Verhandlungsgruppen zu den Handlungsfeldern der Integrationspolitik zu bilden, die um zusätzliche Expertinnen und Experten aus der Praxis und aus den jeweils betroffenen Institutionen erweitert werden können. Die unten aufgeführten Ausführungen zu den möglichen Themenfeldern und Beteiligten sind dabei als offene Aufzählungen zu verstehen, die erweitert werden können. Dabei soll grundsätzlich auf eine kulturell vielfältige und geschlechtsspezifisch ausgewogene Zusammensetzung der Gruppen geachtet werden. Aufgabe der Verhandlungsgruppen ist die Diskussion von konkreten Handlungsansätzen und die Entwicklung von Zielvereinbarungen zu deren Umsetzung. Diese Zielvereinbarungen sollen dem Landesbeirat für Migration und Integration zur Diskussion und Verabschiedung vorgelegt werden.

Für die Handlungsfelder werden die folgenden Anregungen unterbreitet, die durch die Verhandlungsgruppen eigenständig fokussiert oder erweitert werden können:

■ Handlungsfeld interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung

Themen: Organisationsentwicklung zur interkulturellen Öffnung, Fortbildung zur interkulturellen Kompetenz, Verbesserung der Infrastruktur zur Integration vor Ort, Ausbildungsreformen.

Beteiligte: Ministerium des Innern und für Sport, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, Wohlfahrtsverbände, Nichtregierungsorganisationen, Bildungseinrichtungen, Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration.

■ Handlungsfeld Partizipation

Thema: Weiterentwicklung der gemeinsamen kommunalen Integrationspolitik unter Einbindung der reformierten Beiräte.

Beteiligte: Kommunale Spitzenverbände, Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz, Ministerium des Innern und für Sport, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration.

Weitere Themen: Abbau von Zugangsbarrieren, Förderung kultureller Vielfalt, Diskriminierung, Beratung.

Beteiligte: Ministerium des Innern und für Sport, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Parteien, Gewerkschaften, Berufsverbände, Kommunen, die Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration.

■ Handlungsfeld Bildung

Themen: Vereinbarungen über die interkulturelle Öffnung der Angebote, gezielte Ansprache der Migrantenzielgruppen, Multiplikatorenschulungen, Bildungsberatung.

Beteiligte: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, Fort- und Weiterbildungsträger, Volkshochschulverband, Elternvertretungen, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration.

■ Handlungsfeld Berufsausbildung und Arbeitsmarkt

Themen: Maßnahmen hinsichtlich Ausbildungsbeteiligung und Ausbildungsreife, Information und Beratung, Ausbildungspatenschaften, Mentoring-Ansätze, Arbeitsmarkt, Förderung kultureller Vielfalt, Zugang zu Beschäftigung.

Beteiligte: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, die Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz, Gewerkschaften, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen sowie optierende Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Elternvertretungen, Projekträger, Nichtregierungsorganisationen, Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration.

■ Handlungsfeld Familie

Themen: Interkulturelle Öffnung der Angebote, Abbau von Zugangsbarrieren, Öffnung der Angebote hin zum Sozialraum, Gestaltung des Wohnumfelds, Stadtteilarbeit.

Beteiligte: Ministerium für Arbeit, Soziales Gesundheit, Familie und Frauen, Familienzentren und Familienbildungsstätten, Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Nichtregierungsorganisationen, Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration.

■ Handlungsfeld Gesundheit

Themen: Sprachmittlung im Gesundheitswesen, psychosoziale Versorgung, Beratung und Information, Pflege.

Beteiligte: Ministerium für Arbeit, Soziales Gesundheit, Familie und Frauen, Landeszentrale zur Gesundheitsförderung, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Kliniken, Ärztekammern, Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Pflegeverbände, Krankenhausgesellschaft, Zentrum für selbstbestimmtes Leben, Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration.

■ Handlungsfeld Religion

Themen: Rahmenbedingungen des interreligiösen Dialogs, Ausbildung von Religionslehrkräften, Religionsunterricht (aus aktuellen Gründen insbesondere Islam).

Beteiligte: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, Religionsgemeinschaften, Elternvertretungen, Selbstorganisationen, Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration.

■ Handlungsfeld Kultur und kulturelle Identität

Themen: interkulturelle Begegnung, interkultureller Dialog, Kulturarbeit.

Beteiligte: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, Kommunen, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Museen, Bibliotheken, Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration.

Impressum

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Familie und Frauen Rheinland-Pfalz
Referat für Reden und Öffentlichkeitsarbeit
Bauhofstraße 9, 55116 Mainz

www.masgff.rlp.de

Broschürentelefon: 06131 / 16 20 16

Gestaltung: designATELIER Harald Vatter-Balzar AGD

Druck: Druckerei Hoffmann, Mainz

Stand: Juli 2007

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

